

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 200. Sitzung, Montag, 4. Februar 2019, 14.30 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

#### Verhandlungsgegenstände

2.	Der Lotteriefonds g	gehört den	Zürcherinnen	und
	Zürchern			

Dringliches Postulat Ueli Bamert (SVP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) vom 17. Dezember 2018

### 3. Sinnvolle Verwendung von Lotteriefondsgeldern zugunsten von über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen

Dringliches Postulat Jürg Sulser (SVP, Otelfingen),
Ueli Bamert (SVP, Zürich) und Konrad Langhart
(SVP, Oberstammheim) vom 17. Dezember 2018
KR-Nr. 395/2018, RRB-Nr. 36/16. Januar 2019
(Stellungnahme) Seite 12861

## 7. Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Dezember 2018; Fortsetzung der Beratung vom 28. Januar 2019

#### Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 12909

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 2. Der Lotteriefonds gehört den Zürcherinnen und Zürchern

Dringliches Postulat Ueli Bamert (SVP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) vom 17. Dezember 2018

KR-Nr. 394/2018, RRB-Nr. 36/16. Januar 2019 (Stellungnahme)

### Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen dahingehend geändert werden können, dass die Mittel des vom Kanton geführten Lotteriefonds (Fonds für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, CRG § 61) ausschliesslich für Projekte und Institutionen im Kanton Zürich eingesetzt werden (mit Ausnahme von Beiträgen an die Instandstellung nach Unwettern und Naturkatastrophen in der ganzen Schweiz). Begründung: Die Erträge der interkantonalen Landeslotterie werden nach einem klar definierten Schlüssel auf die Kantone verteilt. Eine Verwendung des Zürcher Anteils für Projekte in anderen Kantonen drängt sich daher nur in Ausnahmesituationen auf, so etwa im Fall von Unwetterschäden oder durch Naturkatastrophen verursachten Schäden. Dasselbe gilt für die Verwendung der Zürcher Lotteriefonds-Gelder im Ausland: Auslandhilfe ist Sache des Bundes und nicht des Kantons. Die Überprüfung von Projekten im Ausland ist weder Aufgabe des Kantons, noch kann diese seriös durch ihn sichergestellt werden. Die Schweiz gibt heute rund ein halbes Prozent des Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe aus. Eine Verwendung der Mittel des Zürcher Lotteriefonds für Projekte im Ausland ist daher nicht zu rechtfertigen – sie sollten ausschliesslich im Kanton Zürich verwendet werden. Begründung der Dringlichkeit Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat einen Antrag für ein neues Lotteriefondsgesetz. Wir bitten darum, die Anliegen dieses Vorstosses im Rahmen dieses Prozesses zeitnah zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 394/2018 und 395/2018 wie folgt Stellung:

Das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) ist nach seiner Annahme in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Dieses Gesetz schreibt den Kantonen vor, die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport zu verwenden (Art. 125 Abs. 1 BGS). Die Kantone haben in rechtsetzender Form das Verfahren sowie die für die Verteilung der Mittel zuständigen Stellen und die Kriterien zu regeln, welche die Stellen für die Gewährung von Beiträgen anwenden müssen (Art. 127 Abs. 1 BGS). Das Bundesgesetz sieht für die Kantone eine zweijährige Umsetzungsfrist vor (Art. 145 BGS). Diese wird somit am 31. Dezember 2020 ablaufen. Zur kantonalen Umsetzungsvorlage hat eine breit angelegte Vernehmlassung stattgefunden. Damit dem Kantonsrat eine genügend lange Beratungsfrist zur Verfügung steht und gleichzeitig die zweijährige Übergangsfrist nicht überschritten wird, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat auf der Grundlage des Vernehmlassungsergebnisses demnächst eine Vorlage für ein kantonales Lotteriefondsgesetz unterbreiten. Das erste Postulat nimmt die Grundfrage auf, ob und inwieweit der Bezug zum Kanton Zürich ein Kriterium für die Gewährung von Beiträgen aus Lotteriegeldern sein soll. Das zweite Postulat zielt darauf ab, einen Mindestanteil der zur Verfügung stehenden Lotteriegelder für Projekte und Massnahmen zur Wiedereingliederung von über 50-jährigen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich einzusetzen. Die Fragen, wie die Beitragskriterien ausgestaltet und für welche Zwecke allenfalls besondere Fonds geschaffen werden sollen, werden im Rahmen der anstehenden Beratung des Lotteriefondsgesetzes durch die zuständige Sachkommission des Kantonsrates eingehend diskutiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich diese dabei auch mit den Anliegen der Postulanten auseinandersetzen wird. Der Regierungsrat wird seine eigene Haltung auf dem üblichen Weg in die parlamentarische Beratung einbringen.

Eine von der parlamentarischen Beratung getrennte Prüfung erscheint demgegenüber, insbesondere wegen der knappen Umsetzungsfrist des Bundesgesetzes, als unzweckmässig. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die dringlichen Postulate KR-Nrn. 394/2018 und 395/2018 abzulehnen.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Die Forderung unseres Postulates ist einfach und schnell erklärt: Wir sind der Meinung, dass die Mittel, die dem Kanton Zürich aus der Landeslotterie zufliessen, also, das Geld aus dem kantonalen Lotteriefonds, ausschliesslich für Projekte im Kanton Zürich verwendet werden sollte. Dies bedeutet erstens:

Kein Geld aus dem Zürcher Lotteriefonds soll in internationale ausländische Projekte fliessen. Die Entwicklungshilfe ist bekanntlich Sache des Bundes, und dieser gibt rund 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes für Projekte im Ausland aus. Das sind in absoluten Zahlen über 3 Milliarden Franken pro Jahr, und die Schweiz befindet sich mit diesem Anteil im vorderen Drittel unter den OECD-Ländern (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*). Ich bin der Meinung, das ist eine beachtliche Zahl. So wird es reichlich absurd, dass man aus dem bescheidenen Topf des Lotteriefonds – wir sprechen hier von rund 60 Millionen Franken pro Jahr – zusätzliches Geld für Projekte im Ausland spricht. Kommt hinzu, dass das Identifizieren und das nachträgliche Evaluieren von Projekten im Ausland viel Expertenwissen beansprucht und relativ komplex ist. Ich denke, diese Aufgabe können wir den Spezialisten der DEZA (*Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit*) überlassen.

Zweitens, – das ist nur die logische Schlussfolgerung aus der ersten Forderung – die Mittel des Zürcher Lotteriefonds sollten nicht für Projekte in anderen Kantonen eingesetzt werden, hier explizit ausgenommen die Nothilfe in anderen Kantonen nach Unwetter- und Naturkatastrophen. Hier sollte auch weiterhin unbürokratisch und rasch Hilfe geleistet werden können. Ich denke, dazu ist der Lotteriefonds geradezu prädestiniert.

Heute dürfen ausserkantonale Projekte nur dann unterstützt werden, wenn diese «einen engen inhaltlichen Bezug zum Kanton Zürich» haben oder wenn ihnen «nationale Bedeutung» zukommt. Das sind reichlich offene Formulierungen, und da besteht eigentlich zu viel Ermessensspielraum, auch wenn die Gewinne der Landeslotterie bekanntlich auf die Kantone gleich verteilt wird; da macht es wenig Sinn, wenn man dann untereinander noch Projekte in anderen Kantonen unterstützt. Wir sind der Meinung, der Zürcher Lotteriefonds sollte der Zürcher Bevölkerung zugutekommen. Deshalb sollten, mit den genannten Ausnahmen, tatsächlich nur Projekte im Kanton Zürich unterstützt werden.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort – Sie haben sie vielleicht gesehen – auf das kantonale Lotteriefonds-Gesetz, das derzeit ausgearbeitet wird. Und das ist genau der Grund, weshalb wir unser

Postulat für dringlich erklärt haben möchten, denn wir wollen, dass unser Anliegen in diesen Gesetzgebungsprozess einfliesst.

Der Regierungsrat lehnt unser Anliege aber aus formellen Gründen ab, inhaltlich findet er allerdings keine Gründe, weshalb er dagegen ist, und das irritiert uns dann doch ein bisschen.

Wir sind der Meinung, dieses Anliegen ist vernünftig; es ist wahrscheinlich auch mehrheitsfähig, es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitten wir Sie, diesem dringlichen Postulat zuzustimmen. Vielen Dank.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Ich werde, wie dies auch der Regierungsrat verdankenswerterweise in seinem Antrag gemacht hat, die beiden dringenden Postulate KR-Nr. 394/2018 und 395/2018 aus verfahrensökonomischen Überlegungen heraus in einem Votum behandeln.

Ich möchte dabei zwei Überlegungsstränge mit Ihnen diskutieren: Einen verfahrenstechnischen Strang und einen inhaltlichen Strang. Zuerst zum Verfahrensstrang:

Ich weiss, manchmal ist es mit der Politik schon so ein Ding, so eine Sache. Demokratie ist ein langsames Verfahren. Und in einer Gesellschaft, wo wir alles schneller und grösser haben wollen, als der Welten- und der Demokratiefluss es uns erlaubt, ist es schon zum Verzweifeln. Dass sich nun aber auch die SVP anstecken lässt – naja.

Wir sollten es wirklich mit dem Regierungsrat halten und seinen kantonalen Umsetzungsvorschlag zum Lotteriefondsgesetz abwarten, seinen zur Hälfte bereits beschrittenen Weg somit mittragen. Jetzt in das aufgegleiste Verfahren mit zwei dringenden Postulaten reinzugrätschen, macht keinen Sinn. Wenn der Umsetzungsvorschlag im Kantonsrat beziehungsweise der Sachkommission behandelt wird, kann über die Vorschläge der SVP diskutiert werden. Nur mit diesem Vorgehen kann eine ausführliche und grundsätzliche Diskussion zum Lotteriefond garantiert werden und ist dennoch schneller und billiger als das angedachte Vorgehen à la SVP. Ob dann in dieser Diskussion die SVP eine Ratsmehrheit für ihren Themen gewinnen kann, wage ich aber zu bezweifeln.

Und damit zum zweiten Strang meiner Überlegungen, zum Inhalt der beiden Postulate. Zuerst das Postulat KR-Nr. 394/2018: Es wird gefordert, dass die Mittel des vom Kanton Zürich geführten Teils des Lotteriefonds ausschliesslich für Projekte und Institutionen im Kanton Zürich eingesetzt werden dürfen. Sie kennen die Meinung der SP; ich durfte sie in diesem Rat bereits schon zweimal kundtun. Die Unter-

stützung von Organisationen und Projekten, welche in der Auslandhilfe tätig sind beziehungsweise im Ausland Menschen helfen, darf unserer Meinung nach grosszügiger ausfallen als bis anhin und unbürokratischer vonstattengehen. Wir unterstützen somit dieses Postulat auch inhaltlich nicht.

Zum Postulat KR-Nr. 395/2018: Hier wird es etwas komplizierter. Inhaltlich können wir uns mit der Forderung der SVP eher anfreunden, wenn wir auch mit der Begründung nicht in allen Punkten einverstanden sind. Die SP hat in der Vernehmlassung zum neuen kantonalen Lotteriefondsgesetz die Bildung von Unterfonds zum Lotteriefonds bereits unterstützt. Darüber hinaus hat sie aber auch gefordert, dass neben den Unterfonds mit den Namen Sportfonds, Kulturfonds und Denkmalpflegefonds auch ein Sozialfonds eingerichtet werden soll. Mit einem Sozialfonds könnte eine Forderung, wie sie die SVP stellt, erfüllt werden. Wie dies genau geschehen soll, muss aber sauber diskutiert werden, was wiederum sinnvollerweise während der Beratung des neuen Gesetzes in der Sachkommission erfolgen muss. Sie sehen also, liebe SVP, Sie haben es in der weiteren Diskussion in der Hand, dieses Thema nochmals aufzunehmen und allenfalls zum Durchbruch zu verhelfen.

Heute müssen wir die beiden Postulate aber ablehnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich spreche im Namen der FDP gleich zu beiden dringlichen Postulaten, KR-Nr. 394/2018 und 395/2018, weil wir diese aus denselben formellen Gründen, wie das bereits mein Vorredner gesagt hat, ablehnen.

Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass es nicht sinnvoll ist, die beiden Postulate getrennt vom neuen Lotteriefondsgesetz zu beraten. Diese Vorlage ist überfällig, läuft doch die Umsetzungsfrist für das Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 am 31. Dezember 2020 ab. Die Vernehmlassungsergebnisse zur kantonalen Umsetzungsvorlage haben gezeigt, dass die Vorstellungen über die künftige Mittelverwendung des Lotteriefonds sehr unterschiedlich sind. Die beiden dringlichen Postulate erweitern diesen Wunschkatalog nun zusätzlich. Ein langwieriges Seilziehen um die künftige Verteilung der Lotteriefondsgelder ist also absehbar. Wir erwarten daher, dass die Regierung mit der Gesetzesvorlage vorwärts macht, damit im Parlament genügend Zeit bleibt, sich auf eine zweckmässige Verteilung zu einigen. Dabei können selbstverständlich auch die in den beiden Postulaten vertretenen Anliegen diskutiert werden.

Dass die Lotteriefondsgelder den Zürcherinnen und Zürchern gehören, ist für die FDP eine Selbstverständlichkeit. Allerdings hat es eine lange Tradition, dass Zürcherinnen und Zürcher ihren Wohlstand auch mit denjenigen teilen, denen es nicht so gut geht. Die FDP steht zu dieser Tradition und hat deshalb auch immer die mehrjährigen Rahmenkredite für die Inlandhilfe und Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, letztmals mit dem Kantonsratsbeschluss vom 12. Februar 2018. Dass im Rahmen dieses Kredites nicht nur Projekte aus dem Kanton Zürich, sondern auch sinnvolle Projekte aus der übrigen Schweiz und dem Ausland unterstützt werden, ist für uns kein Problem, nicht zuletzt deshalb, weil es sich oft um Projekte handelt, in denen sich Zürcher Organisationen national oder international engagieren oder zu denen der Kanton Zürich einen besonderen Bezug hat. Im Zusammenhang mit dem letztjährigen Rahmenkredit haben wir zudem verschiedene Anträge der SVP unterstützt, welche die Mittelverwendung künftig klarer eingrenzen wollen. Wir sehen hier deshalb keinen dringenden Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf hingegen sehen auch wir bei der Langzeitarbeitslosigkeit der über 50-jährigen. Zwar ist deren Arbeitslosenquote vergleichsweise tief. Wenn aber jemand seine Stelle mit über 50 verliert, ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oft langwierig und schwierig. Auch wenn sich die Problematik mit der anstehenden Pensionierung der Babyboomer-Generation etwas entschärfen dürfte, ist und bleibt die Politik in diesem Thema gefordert. Ob dieser Herausforderung mit Lotteriefondsgelder und -projekten begegnet werden soll oder ob es verbesserte Rahmenbedingungen bei den Sozialversicherungen und/oder zusätzliche Beratungs- und Bildungsangebote braucht, können wir heute nicht abschliessend beantworten. Deshalb möchten wir uns zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht für einen fixen Anteil an Lotteriefondsgeldern für eine bestimmte Altersgruppe einsetzen und lehnen beide dringlichen Postulate ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ja, wir Zürcher Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wir lieben Zürich und wir haben viel Geld im Zürcher Lotteriefonds. Aber dieses Postulat, das ist jetzt gar eng gedacht. Unabhängig vom Weg, der verschiedentlich kritisiert wurde, unabhängig vom Formalen, inhaltlich sind wir gegen diese engstirnige Eingrenzung des Lotteriefonds nur für Zürcherinnen und Zürcher. Wir lehnen die Forderung klar ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir warten auf die Gesetzesvorlage für ein Lotterie- und Sportfondsgesetz. Der Regierungsrat weist uns darauf hin, dass er dieses Gesetz bald vorlegen wird. Sie konnten sich bis zum 31. Mai 2017 zum Gesetzesentwurf äussern – auch die SVP – und am 10 Juni 2018 hatten wir die eidgenössische Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass die SVP ihre Einschränkung «nur für Zürcherinnen und Zürcher», ausgenommen Beiträge an die Katastrophenhilfe in der Schweiz, dass sie das in der Vernehmlassung eingebracht hat – wir haben etwas anders eingebracht – und wenn nicht, dann können Sie tatsächlich damit warten, bis uns dann auch die Vorlage überwiesen wird. Das sollte in Kürze stattfinden.

In welcher Höhe in Zukunft Inland- und Auslandhilfe geleistet werden soll, kann man im Rahmen der Diskussion des neuen Gesetzes ausdiskutieren. Wir lehnen es aber dezidiert ab, Inland- und Auslandhilfe aus dem Lotteriefonds zu verbieten. Das ist – es wurde gesagt – engstirnig. Ich sage schäbig; es ist einfach schäbig. Auch der Kanton soll sinnvolle Projekte im In- und Ausland unterstützen dürfen. Die sind heute schon eingeschränkt. Also, die Inlandhilfe, das geht in die Berggebiete und ins Val Müstair. Ich habe dies nochmal nachgeschaut. Was soll daran schlecht sein? Auch die Auslandhilfeprojekte: Schauen Sie sich einmal die Projekte an. Was soll daran schlecht sein? Das sind ausnehmend gute Projekte.

Bei den über 50-jährigen mache ich es auch kurz: Es ist so, dass die über 50-jährigen länger brauchen, wenn sie eine Stelle verlieren, bis sie wieder etwas Neues finden. Das hat verschiedene Gründe. Die kennt man; man hat darauf mit spezifischen Angeboten reagiert. Der Lotteriefonds ist eben explizit nicht dafür da, gesetzliche Aufgaben zu finanzieren. Es stellt sich also die Frage, was genau Sie finanzieren wollen? Es gibt auch die Job-Coaches, die von den Krankentaggeld-Versicherung finanziert werden. Wir hatten vor einiger Zeit eine Begegnung bei Hans Egli, bei der uns ein Job-Coach die Problematik aufgezeigt hat: Wie man Menschen nach einer Suchterkrankung oder mit körperlichen Beschwerden oder was auch immer – meistens ist es ja eine Summe davon – wieder für den Arbeitsmarkt fit macht. Das Resultat der Begegnung damals war: Es fehlen die Stellen. Ich weiss nicht, wie Sie die dann mit Lotteriegelder finanzieren wollen. Was wollen Sie? Mit Lotteriefondsgeldern Stellen finanzieren? Also, eher seltsam.

Deshalb: Wir werden beide Postulate ablehnen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Der Regierungsrat begründet die Ablehnung der dringlichen Postulate KR-Nr. 394/2018 und 395/2018 mit formalen Argumenten. Die zuständige Sachkommission soll die Ausgestaltung der Beitragskriterien im Rahmen der Beratung des Lotteriefondsgesetzes diskutieren. Auf eine getrennte Prüfung einzelner Aspekte, wie in den Postulaten gefordert, soll verzichtet werden. Ich spreche in der Folge zu beiden Postulaten.

Neben den formalen Gründen sprechen auch inhaltliche Gründe gegen die Überweisung der Postulate. Mit dem Postulat KR-Nr. 394/2018 wird der Einsatz ausschliesslich für Projekte und Institutionen im Kanton Zürich angeregt. Eine solche Einschränkung kann dazu führen, dass Institutionen im Kanton Zürich bei nationalen oder interkantonalen Projekten der Sportförderung nicht mehr auf Mittel aus dem Lotteriefonds zählen können. Ebenso kann eine solche Einschränkung dazu führen, dass es zukünftig keine Unterstützungsgelder für Schweizer Bergebiete mehr geben wird. Die CVP-Fraktion lehnt das Ansinnen, eine solche starre Vorgabe zu machen, klar ab.

Mit dem Postulat KR-Nr. 395/2018 wird angeregt, Mittel aus dem Lotteriefonds für sozialpolitische Aufgaben einsetzen zu können. Hier stellt sich die Frage, ob der Lotteriefonds für die Übernahme von staatlichen Aufgaben geeignet und zulässig ist. Die CVP anerkennt, dass ein Teil der über 50-jährigen Erwerbslosen in der Schweiz und auch in unserem Kanton Schwierigkeiten hat, im Arbeitsmarkt wieder Tritt zu fassen. Die Forderung der Postulanten ist jedoch willkürlich und in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einerseits ist die Forderung diskriminierend. Langzeitarbeitslose, welche jünger als 50 Jahre alt sind, werden von den angestrebten Unterstützungen durch den Lotteriefonds ausgeschlossen. Andererseits macht die Forderung die Ausgesteuerten zu unfreiwilligen Teilnehmern eines Glücksspiels. Sollte sich die Wirtschaftslage verschlechtern und Arbeitsplätze verschwinden, wie soll mit einem Lotteriefonds die Finanzierung von Arbeitsmarktmassnahmen sichergestellt werden?

Menschen, welche aufgrund von Veränderungen in der Wirtschaft, durch Abbau oder Verlagerung von Arbeitsplätzen ihre Arbeit verlieren, sollen Unterstützung erhalten, unabhängig vom Geschäftsverlauf von Glücksspielen und Lotterien. Hilfe zur Selbsthilfe oder Weiterbildung, welche eine Wiedereingliederung unterstützen, sind ordentliche Staatsaufgaben, unabhängig vom Alter oder dem Wohnsitz der Betroffenen.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP die Überweisung der beiden Postulate ab.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich werde gleich zu beiden Postulaten sprechen.

Wie die Postulanten richtig vermerken, sind die Erträge der interkantonalen Landeslotterie nach einem klar definierten Schlüssel auf die Kantone zu verteilen. Gemäss Bundesgesetz über die Geldspiele müssen die Reingewinne aus Lotterie- und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke wie Sport, Kultur und Soziales verwendet werden.

Die kurze Umsetzungsfrist des am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Bundesgesetzes über das Geldspielgesetz, welches die Gewinnverteilung des Lotteriefonds regelt, muss bis im Dezember 2020 vollzogen sein. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist ist die Dringlichkeit der beiden Vorstösse eigentlich nicht zielführend. Aus Sicht der EVP macht es nicht gross Sinn, den parlamentarischen Prozess zusätzlich mit diesen beiden Postulaten zu belasten und damit zweigleisig zu verfahren.

Nach der erfolgten und breit angelegten Vernehmlassung ist in der regierungsrätlichen Antwort zu lesen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat auf der Grundlage des Vernehmlassungsergebnisses demnächst eine Vorlage zum kantonalen Lotteriefondsgesetz unterbreiten wird.

Interessant finde ich hingegen, dass die seit Jahren im jährlich publizierten Sozialhilfebericht des Kantons Zürich prognostizierte und problematische Entwicklung der über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen aus der Gilde der Postulanten bislang nicht eingegangen, geschweige denn eine Lösung aufgezeichnet wurde. Nun soll der Lotteriefonds dafür herhalten. Meiner Meinung nach wird hier der falsche Topf herangezogen. Das Sozialhilfegesetz, über das ebenfalls eine sehr breit gefasste Vernehmlassung bis Ende 2018 stattgefunden hat, wäre der geeignetere Weg, wenn auch staatlich mit entsprechenden Steuergeldern finanziert, denn auch die Betroffenen haben bis zu ihrem 50. Lebensjahr ihre Steuerpflicht während ihrer Erwerbstätigkeit erfüllt. Wichtiger wäre, die Sozialhilfeleistungen nicht zu schmälern und die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) weiterhin zu respektieren. Dafür hätten auch die Gewerbetreibenden, die sogenannten Unternehmer, die Möglichkeit, den über 50-jährigen weiterhin in den Betrieben eine angemessene Perspektive und griffige Massnahmen am Arbeitsplatz zu ermöglichen, statt sie in die Arbeitslosigkeit und damit in die Abhängigkeit der Sozialhilfe abzuschieben.

Die EVP wird die beiden Postulate nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die SVP betreibt ja nicht unerfolgreich seit Jahren eine Politik der Ausgrenzung: Entweder trampelt man nach unten, auf die, die noch schlechter gestellt sind, das heisst, auf die die Sozialhilfe beziehen, die werden drangsaliert. Dann macht man eine Politik gegen aussen; alles, was ausserhalb der Schweiz ist, ist böse und darf nicht in das Land kommen. Neuerdings bauen Sie jetzt noch eine trumpsche Mauer (Anspielung auf die von US-Präsident Donald Trump geforderte Mauer an der Grenze zu Mexico) um den Kanton Zürich und wollen, dass das Geld vollumfänglich hierbleibt. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, hat der Kanton Zürich Reichtum; wir sind ja hier in einem der reichsten Kantone und die Schweiz ist wahrscheinlich eines der reichsten Länder der Welt. Also, es geht uns finanziell sehr, sehr gut. Das haben wir dem internationalen Handel zu verdanken. Ich möchte an die Seidenindustrie im 19. Jahrhundert erinnern. Dadurch wurde Zürich reich. Also, wir haben den Reichtum dem Ausland zu verdanken. Es soll auch einige Immigranten und Immigrantinnen aus der übrigen Schweiz im Kanton Zürich geben; auch hier drin soll es solche Leute geben, die nicht in Zürich geboren sind und aus dem Rest der Schweiz eingewandert sind. Das gehört zu Zürich. Und nun wollen Sie, dass auch alles Geld hierbleibt. Egal ob man das nun als schäbig, schmürzelig oder gar niederträchtig bezeichnen will, diese Politik, das ist ein Stilfrage. Wir lehnen das ab. Was ganz merkwürdig ist, dass Sie das auch noch als dringlich bezeichnen. Das ist doch nichts anderes als Missbrauch des Parlamentsrechts. Das Einzige, das dringlich ist in Ihren Augen, ist doch der 24. März, die nächsten Wahlen. Aber mit der Sache hat es überhaupt nichts zu tun. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU steht inhaltlich hinter beiden Forderungen. Wir finden es wichtig, dass der Lotteriefonds primär für die Bedürfnisse des Kantons Zürich verwendet wird. Wir finden es auch wichtig und richtig, dass die über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen, die anderthalb Mal so lange brauchen, um eine Arbeit zu finden, unterstützt werden sollen. Viele Leute über 50 sind nicht fit, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben, zu bewähren und sich zu präsentieren. Da ist es nichts als recht, wenn man diese Personen unterstützt. Das hat gar nichts mit Diskriminierung zu tun.

Die EDU steht also inhaltlich hinter diesen Forderungen, ist aber der Meinung, dass die Kommissionssitzung der richtige Ort ist, um diese Themen zu diskutieren. Es braucht aus Sicht der EDU keine Zusatzschlaufe. Das ist eine Doppelspurigkeit; das lehnen wir aus Effizienzund Kostengründen ab und unterstützten darum diese Postulate nicht. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir stellen uns ebenfalls auf den Standpunkt und warten die regierungsrätliche Umsetzungsvorschläge ab zum neuen Lotteriegesetz. Liebe SVP, immerhin die Aufmerksamkeit für dieses Geschäft haben Sie heute. Die wird aber schnell verblassen und hoffentlich auch keine grosse Wirkung haben. Wir begrüssen ganz klar das breite Engagement des Kantons Zürich über seine Grenzen hinaus. Das können wir uns in der heutigen Situation durchaus leisten.

Ich möchte gleich zum zweiten Postulat kommen: Mein Kollege links von mir, von der CVP (*Farid Zeroual*), hat gesagt, es sei diskriminierend für die Ü50 etwas zu tun, weil es auch 49-jährige und jüngere gebe. Da kann ich nur sagen: Die über 50-jährigen sind heute diskriminiert. Eigentlich wäre es wirklich an der Zeit, wir würden auch aus Sicht der Politik dies jetzt endlich schnell und unkompliziert anpassen und etwas dafür tun. Ich habe die Lösung jetzt auch nicht auf dem Tisch, aber ich denke, gerade da müssten wir ansetzen, denn es sind teure Ü50-Leute, die hier nicht mehr im Arbeitsprozess drinstecken und uns an allen Ecken und Enden fehlen sowohl vom Knowhow her als auch als Mitzahler für unsere Sozialleistungen. Sie brauchen zusätzliche Leistungen. Also, hier mindestens, im Ansatz gesehen, von der BDP her, das Richtige. Nur, ob es die richtige Massnahme ist, das Geld hier aus dem Lotteriefonds zu nehmen, da bin ich sehr unschlüssig. Wir werden ebenfalls beide Postulate ablehnen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Auch ich spreche gleich zu beiden Postulaten. Die Zielsetzungen wurden jetzt klar aufgezeigt; es ist klar, was die Postulanten wollen. Die Regierung nimmt materiell zu ihrem Nichtüberweisungs-Antrag nicht Stellung und zwar aus einem einfachen Grund: Die Regierung hat die Lotteriegesetzvorlage verabschiedet. Sie wird nächste Woche dem Parlament zugeleitet. Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit genügend Raum bleibt, um diese Fragen – und ich gehe davon aus, dass sie nicht blindlings die Regierungsvorlage übernehmen werden – nochmals breit zu diskutieren. In diesem Zusammenhang können diese Postulate dann auch eingebracht werden. Deshalb sind wir nicht für die Übernahme der Postulate bereit. Ich bitte Sie, diese Postulate nicht zu überweisen.

12861

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 105 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das dringliche Postulat KR-Nr. 394/2018 von Ueli Bamert nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Sinnvolle Verwendung von Lotteriefondsgeldern zugunsten von über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen

Dringliches Postulat Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Ueli Bamert (SVP, Zürich) und Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) vom 17. Dezember 2018

KR-Nr. 395/2018, RRB-Nr. 36/16. Januar 2019 (Stellungnahme)

#### Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen dahingehend geändert werden können, dass mindestens sieben Prozent der jährlich im Lotteriefonds (Fonds für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, CRG § 61) zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden für Projekte und Massnahmen zur Wiedereingliederung von über 50-jährigen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich eingesetzt werden. Begründung: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre stehen auf dem Arbeitsmarkt seit einigen Jahren zunehmend unter Druck und haben, falls sie arbeitslos werden, mehr Mühe als junge Arbeitnehmende, wieder eine Stelle zu finden. Gemäss SECO-Statistik dauert die Stellensuche eines über 50-Jährigen Arbeitslosen eineinhalbmal länger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt und gar mehr als doppelt so lang wie diejenige der Generation der 15- bis 24-Jährigen. Gemäss SECO ist «die Gruppe der älteren Arbeitslosen (...) deutlich überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen». Einer der Hauptgründe dafür ist die nach wie vor starke Zuwanderung, die zu einem Überangebot insbesondere an jungen Arbeitskräften führt, welche weniger hohe Lohnforderungen als ältere Arbeitnehmende haben und diese auf dem Arbeitsmarkt daher vermehrt bedrängen. Zusätzliche Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Ü50-Langzeitarbeitslosen bei der raschen Wiedereingliederung in die Arbeitswelt sind daher dringend angezeigt. Der Lotteriefonds, dessen Mittel gemäss Gesetz ausschliesslich für «wohltätige und gemeinnützige Zwecke» gebraucht werden dürfen, drängt sich als Quelle zur Finanzierung solcher Projekte geradezu auf: Da der Lotteriefonds nicht aus Steuergeldern gespeist wird, würden weder der Staatshaushalt noch der Steuerzahler zusätzlich belastet und es fände keine zusätzliche Umverteilung statt. Ausserdem würden Arbeitsmarktmassnahmen für über 50-jährige dabei helfen, zusätzliche Sozialfälle zu verhindern; sie würden somit eine im wahrsten Sinne des Wortes wohltätige Wirkung entfalten. Begründung der Dringlichkeit: Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat einen Antrag für ein neues Lotteriefondsgesetz. Wir bitten darum, die Anliegen dieses Vorstosses im Rahmen dieses Prozesses zeitnah zu berücksichtigen.

(Stellungnahme des Regierungsrates siehe vorstehend unter Traktandum 2, KR-Nr. 394/2018.)

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die über 50-jährigen Schweizer, die ihre Arbeitsstelle verlieren, haben grösste Mühe, sich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Sie werden zunehmend verdrängt durch jüngere und billigere Arbeitskräfte. Auch seien die Ü50 wegen der Sozialabgaben zu teuer – mit solchen und ähnlichen Argumenten wird ohne zu überlegen aus der Hüfte geschossen. Wenn aber ein über 50jähriger ausgesteuert ist und sich beim Sozialamt melden muss, wird er erst recht unbezahlbar. Dabei sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre nachweislich erfahrener und weniger krank. Es liegt also nicht nur an den über 50-jährigen, sondern an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie an denen des Arbeitsmarktes, dass sie möglichst rasch wieder im Arbeitsprozess integriert werden. Hier sehen wir unmittelbaren Handlungsbedarf, der durch die Zurückweisung des Regierungsrates nicht wieder verzögert werden darf. Gemäss SECO-Statistik (Staatssekretariat für Wirtschaft) dauert die Stellensuche eines über 50-jährigen Arbeitslosen eineinhalbmal länger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt und gar mehr als doppelt so lang wie diejenige der Generation der 15- bis 24-jährigen.

Gemäss SECO ist die Gruppe der älteren Arbeitslosen ausserdem deutlich überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, und dieser Trend wird sich verschärfen, wenn nichts dagegen unternommen wird. Es gibt Stellen des Bundes und des Kantons – SECO und AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) –, die mit Geldern der ALV (Arbeitslosenversicherung) etwas für die möglichst schnelle Integration von älteren, arbeitslosen Fach- und Führungskräfte tun, aber diese reichen bei Weitem nicht aus. Es müssen zusätzliche Massnahmen und Programme geschaffen werden. Für die Begleitung von Personen

seien hier sogenannte Outplacements, des Weiteren Mentoring-Programme, gezieltes Coaching und vieles mehr genannt. Der Lotteriefonds, dessen Mittel gemäss Gesetz ausschliesslich für wohltätige und gemeinnützige Zwecke gebraucht werden dürfen, drängt sich als Quelle zur Finanzierung solcher Projekte geradezu auf. Da der Lotteriefonds nicht aus Steuergeldern gespeist wird, würden weder der Staatshaushalt noch der Steuerzahler zusätzlich belastet und es fände keine Umverteilung statt.

Der Regierungsrat wird daher erneut aufgefordert, dass mindestens 7 Prozent der jährlich im Lotteriefonds zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden für Projekte und Massnahmen zur gezielten Wiedereingliederung von über 50-jährigen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich eingesetzt werden. Dieser geforderte Mindestanteil von 7 Prozent soll den über 50-jährigen Schweizerinnen und Schweizern zugutekommen, die ihr Leben lang in ihren jeweiligen Arbeitsstellen dazu beigetragen haben, dass es dem Kanton Zürich heute so gut geht. Diese sollen nicht ausgesteuert und ein Fall für die Sozialhilfe werden, sondern sollten ihr Wissen und ihre Erfahrung wieder in den Arbeitsprozess einbringen können.

Wir sind überzeugt, dass es sich bei dieser Forderung um ein vernünftiges und mehrheitsfähiges Anliegen handelt. Der Regierungsrat hat es daher auch in seiner Antwort nicht explizit abgelehnt, sondern auf die derzeit laufende Ausarbeitung eines kantonalen Lotteriefonds-Gesetzes verwiesen und versprochen, dass sich die vorberatende Kommission damit auseinandersetzen wird. Dies ist uns aber nicht konkret genug und vor allem nicht genügend zeitnah. Wir fordern daher nochmals, dass dieses dringliche Postulat jetzt, zu diesem Zeitpunkt, in die laufende Gesetzgebung einfliesst.

Wir bitten Sie, dieses dringliche Postulat zu unterstützen. Danke.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Langzeitarbeitslosigkeit der Ü50 ist ein systemisches Problem. Ü50 sind nicht überdurchschnittlich oft, aber überdurchschnittlich lang arbeitslos. Ergreifen wir keine geeigneten Massnahmen, müssen wir tatsächlich davon ausgehen, dass Ü50 künftig auch häufiger arbeitslos werden. Potenziell könnte dies denn auch zu einem gesellschaftlichen Phänomen und zur Marginalisierung von Ü50 führen. Insofern ist es richtig, dass das Thema auf unsere politische Agenda kommt.

Ob der Fokus auf die Wiedereingliederungsmassnahmen der richtige ist, möchten wir vorerst offenlassen. Das AWA verfügt ja bereits über eine Palette an Wiedereingliederungsmassnahmen, teilweise sogar zu-

geschnitten auf Ü50, inklusive der erwähnten Outplacement- und Coaching-Programme. Mag sein, dass diese nicht ausreichend wirksam sind, aber uns stellt sich die Frage, ob man Bemühungen nicht darauf konzentrieren will, die Arbeitsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten und damit zu verhindern, dass Ü50 überhaupt arbeitslos werden.

Aber die eigentliche Hürde dieses Postulats ist die Finanzierung durch den Lotteriefonds. Bei Arbeitsmarktmassnahmen für Ü50 handelt es sich eindeutig um eine staatliche Aufgabe, und diese darf nicht vom Lotteriefonds finanziert werden. Recht auf Arbeit für Ü50 ist doch keine Wohltätigkeit. Welches Signal senden wir da nach aussen, wenn Ü50 auf die Spielwetten der Bevölkerung angewiesen sind, um im Arbeitsmarkt Bestand zu haben. Was, wenn die Spielfreude der Menschen abnimmt und der Fonds weniger Mittel hat? Landen Ü50 dann wieder auf der Strasse?

Wir müssen hier Verantwortung übernehmen, und ja, wir müssen ein Massnahmensystem erarbeiten, das Menschen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt bis zur Pensionierung eigenständig zu bestreiten. Einen solchen Auftrag an den Regierungsrat würden wir unterstützen und einen entsprechenden Kreditantrag seriös prüfen, aber zum Glücksspiel darf das nicht werden, weshalb wir dieses vorliegende Postulat aus ordnungspolitischen Gründen ablehnen müssen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses dringliche Postulat nicht überweisen. Auf den ersten Blick ist dieses Postulat sehr sympathisch und es greift ein grosses Problem auf, doch wenn man es genauer anschaut, dann ist dieses Postulat unbehilflich.

In der Tat haben wir hier ein Problem, dass der Arbeitsmarkt ältere Mitarbeitende nur bedingt aufnehmen kann oder aufnehmen will. Blicken wir in den Sozialbericht, dann sehen wir, dass die Sozialhilfe-Quote bei den 50- bis 64-jährigen in den letzten knapp zehn Jahren um 0,5 Prozent überdurchschnittlich gestiegen ist; sie ist von 2,8 auf 3,3 Prozent angestiegen. Weiter fällt auf, dass die Gruppe der über 50-jährigen diejenige Gruppe ist, die am längsten in der Sozialhilfe verbleibt. Also, wir haben hier ein Problem. Das ist nicht sehr überraschend. Überraschend aber ist, dass diese Gruppe eigentlich erst jetzt in der Sozialhilfe ankommt. Man hat sich immer gefragt, wieso gibt es nicht mehr über 50-jährige nach der 5. IV-Revision (Invalidenversicherung) und nach der Kürzung der Arbeitslosentaggelder bei der letzten AVIG-Revision (Arbeitslosenversicherungsgesetz). Nun, offenbar hat das zehn Jahre gedauert, bis diese Menschen in der Sozial-

hilfe angekommen sind; sie haben sich von prekären Anstellungen zu prekären Anstellungen geangelt, sie haben als Working-Poor gearbeitet, sie haben sich die PK-Gelder (*Pensionskasse*) auszahlen lassen und diese aufgebraucht oder sie haben sich von der Familie unterstützen lassen. Es gibt viele Erklärungsmodelle, leider wissen wir nicht genau, wo der Grund liegt. Aber, zurück zum Postulat:

Das Postulat verlangt etwas, was es schon gibt. Wir haben nämlich aufgrund von Paragraf 8 des EG AVIG (*Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz*) im Frühjahr letzten Jahres 7 Millionen Franken Subventionen gesprochen für Arbeitsintegrationsmassnahmen. Der Lotteriefonds ist da völlig das falsche Mittel. Es ist eine staatliche Aufgabe und eben keine Almosengeschichte – wie das Frau Bellaiche schön ausgeführt hat.

Das Problem, dass wir aber beim EG AVIG haben, ist, dass in der Vergangenheit nur 40 Prozent dieser Subventionen ausgeschöpft wurden, weswegen auch diese Subventionen laufend gekürzt wurden. Wo das Problem da genau liegt, wissen wir nicht. Vermutlich sind die Sozialämter mit diesem Instrument überfordert. Sie machen zu wenig für über 50-jährige. Hier müsste man ansetzen. Diese Subventionen, die wir alle vier Jahre sprechen, dass die abgeholt werden und effektiv damit etwas gemacht wird, das muss das Ziel sein. Doch, nun komme ich zur Pointe: Es war die SVP als einzige Fraktion, die letzten April die Subventionen im Rahmen des EG AVIG abgelehnt hatte.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 102: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das dringliche Postulat KR-Nr. 395/2018 von Jürg Sulser nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 7. Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Dezember 2018; Fortsetzung der Beratung vom 28. Januar 2019

KR-Nr. 32a/2018

9. Teil: Parlamentarische Bestimmung

§§ 104-106

§ 107

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits bei Paragraf 95 Absatz 3 bis 5 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 108-114

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Abschnitt: Parlamentarische Untersuchungskommission Aufgaben und Einsetzung § 115

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Wir kommen jetzt zum letzten Teil des Kantonsratsgesetzes, das wir letzten Montag nicht zu Ende beraten konnten. Nach einer langen Liste an Paragrafen zur parlamentarischen Kontrolle, die nicht umstritten waren, folgt jetzt wieder ein umstrittener Paragraf: Es geht um die möglichen Wege zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Eine parlamentarische Untersuchungskommission ist das schärfste Mittel zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Es soll deshalb nur dort eingesetzt werden, wo Vorkommnisse eine besondere Tragweite haben. Zuletzt war dies beim Korruptionsskandal bei der Beamtenversicherungskasse (BVK) der Fall. Die PUK ist in diesem Sinne

subsidiär zur ordentlichen parlamentarischen Kontrolle durch die ständigen Aufsichtskommissionen.

Paragraf 115 regelt die beiden möglichen Wege zur Einsetzung einer Untersuchungskommission. Zum einen können die Aufsichtskommissionen die Einsetzung einer PUK beantragen, wenn sie nach eigenen Abklärungen zum Schluss kommen, dass einerseits die Tragweite, und andererseits der Bedarf an zusätzlichen Instrumenten und Ressourcen ausgewiesen sind, zum andern können auch Mitglieder des Kantonsrates einen Antrag auf Einsetzung stellen. In diesem Fall ist das vorgängige Abwarten der Beantwortung einer Interpellation Voraussetzung.

Gemäss Minderheitsantrag soll es neu auch möglich sein, dass eine Minderheit des Kantonsrates ein Vorverfahren auslösen kann. Dafür soll Paragraf 115 Absatz 2 ergänzt werden. Eine Fraktion soll die Einsetzung einer – und das ist der neue Begriff – Ermittlungskommission beantragen können, welche, wie die Aufsichtskommissionen, Abklärungen trifft und dann bei Bedarf einen Antrag auf Einsetzung einer PUK stellen kann. Für die Unterstützung sind 60 Stimmen erforderlich. Damit will man ein äquivalentes Minderheitsrecht im Bereich der Oberaufsicht schaffen, von denen es im Gesetzgebungsverfahren viele gibt.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung möchte auf eine Ermittlungskommission und dieser Ergänzung verzichten.

# Minderheitsantrag Benno Scherrer, Markus Bischoff, Esther Guyer, Markus Schaaf:

§ 115. <sup>2</sup> Der Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission kann gestellt werden:

a. von einer Aufsichtskommission,

- 1. Aus eigenem Antrieb nach Prüfung und Abklärung zu diesem Vorkommnis durch die Kommission,
- 2. auf Gesuch eines Mitgliedes des Kantonsrates nach einer Interpellation zu dieser Angelegenheit,

b. von einer Ermittlungskommission gemäss § 115a.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich denke, wir hier drin sind uns einig oder sollten es zumindest sein, dass die Institutionen der Oberaufsicht von eminenter Wichtigkeit sind. Die parlamentarische Aufsicht ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Die Regierung und die Verwaltung finden immer wieder Mittel und Wege, sich einer intensiven Aufsicht zu entziehen. Man denke hier beispielsweise an

ausgelagerte Tätigkeiten in Form von Aktiengesellschaften oder man denke an Stiftungen, welche einem spezifischen Zweck dienen sollten, jedoch niemand sich deren Kontrolle annimmt oder sich nur schon für zuständig hält.

Eine parlamentarische Untersuchungskommission ist das schärfste Mittel der Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. In meiner bisherigen, bald achtjährigen, Kantonsratszeit wurde nur einmal eine PUK eingesetzt. Inhaltlich ging es um einen handfesten Skandal. Forderungen nach weiteren PUKs blieben grossmehrheitlich aus. Das zeigt, dass der Kantonsrat dieses Instrument sehr wohl mit Augenmass einsetzt.

Als GPK-Präsident (Geschäftsprüfungskommission) sehe ich die Grenzen der normalen GPK-Tätigkeit in unserem Milizsystem. Wir kratzen zeitweise lediglich an der Oberfläche. Auf der anderen Seite werden die Verwaltungswelt und die Tätigkeiten immer komplexer. Wird tatsächlich eine tiefergehende Untersuchung nötig, dann brauchen wir das Instrument der PUK, und um eine solche zu beantragen, brauchen wir ein von den Regierungsparteien unabhängiges Verfahren. Wir sollten uns nicht zusätzliche Steine in den Weg legen, um die parlamentarische Oberaufsicht zu stärken. Ich sage Ihnen als Präsident der GPK und als Vertreter einer Partei, die nicht oder noch nicht in der Regierung vertreten ist: Die Ermächtigungskommission ist eine sinnvolle Idee, gerade im Hinblick auf die Unabhängigkeit deren Mitglieder. Ich kann mir gut vorstellen, wie viel Druck Regierungsräte auf die Fraktionsmitglieder der Regierungsparteien in Anbetracht einer möglichen PUK machen. Wenn wir nun dafür sorgen, dass eine PUK gerade von Nicht-Regierungsparteien gefordert werden kann, dann stärken wir die Oberaufsicht merklich. Es braucht ja dann immer noch 60 Kantonsratsstimmen, um eine solche einzusetzen. Der Regierungsrat und die Verwaltung wissen aber, dass massive Verfehlungen und Entgleisungen schneller zu einer PUK führen können. Diesen Druck brauchen wir, auch das gehört zum System der Checks and Balances.

Mit der Ablehnung einer solchen Ermächtigungskommission tun wir uns keinen Gefallen, zudem ist es ein schlechtes Zeichen hinsichtlich einer gestärkten Oberaufsicht.

Markus Späth, (SP, Feuerthalen): Eine PUK sollte tatsächlich nur in gravierenden Fällen eingesetzt werden – wie das bisher immer der Fall war. Allzu niedrige Hürden sind nicht zweckdienlich. Eine Ermittlungskommission würde aber diese Hürden senken; sie wäre so was wie eine Mini-PUK. Das würde die PUK selbst relativ entlasten.

Das bisherige Verfahren hat sich bewährt. Entweder wird eine PUK eingesetzt aufgrund eines Antrages und von Vorabklärungen einer Aufsichtskommission oder aufgrund von Vorabklärungen der Regierung über eine Interpellation. Das ist für uns zweckdienlich und genügend.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Man kann schon sagen, dass sich das bisherige Verfahren bewährt hat. Das stimmt aber nicht so ganz, muss ich Markus Späth leider sagen. Bei der letzten PUK, die wir eingesetzt haben, hat es sicher ein Jahr gedauert, bis sich der Rat endlich entschlossen hat, eine PUK einzusetzen. Das zweite Argument für eine Ermittlungskommission neben den Argumenten, die Daniel Hodel bestens ausgeführt hat, ist, dass diese Kommission das Problem löst, weil sie sich speziell auf einen Verfahrensgegenstand, auf eine Problemstellung, fokussiert und mehr Zeit und Übersicht hat. Das könnte dazu führen, dass das Problem nachher gelöst wird. Ich glaube eher, dass wieder eine bestimmte Angst herrscht, dass dann zu viel untersucht würde – was natürlich von den Regierungen immer unterbunden wird, nach Möglichkeiten. Ich glaube, eine Ermittlungskommission ist das, was uns noch fehlt. Leider, wie immer, gibt es keine Mehrheit, aber es würde uns guttun, und die Aufsicht natürlich stärken Die Aufsicht ist für ein Parlament sehr wichtig. Das muss man immer wieder sagen, leider fällt es immer wieder unter den Tisch. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Herr Späth hat es sehr gut erläutert und als kleine Replik auf Frau Guyer: Es gibt ja noch die Geschäftsprüfungskommission. Vielleicht könnte Sie in der nächsten Amtszeit auch in dieser noch Einsitz nehmen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 121 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Benno Scherrer abzulehnen.

§ 116

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 117

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits bei Paragraf 31 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 118-126

Berechnung des Mehrs § 127

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Eine wichtige Aufgabe des Kantonsrates ist es, Wahlen durchzuführen. Das Kantonsratsgesetz regelt dieses Wahlverfahren Was geschieht nun aber, wenn Stimmengleichheit resultiert? Das müssen wir jetzt ausmehren.

Eine Mehrheit möchte, dass bei Paragraf 127 Absatz 5 ein weiterer Wahlgang durchgeführt wird, bevor bei nochmaliger Stimmengleichheit das Los entscheidet. Eine Minderheit möchte direkt das Los entscheiden lassen, wenn Stimmengleichheit besteht.

Minderheitsantrag Markus Bischoff, Esther Guyer, Sibylle Marti, Benno Scherrer, Markus Späth:

§ 127. <sup>5</sup> Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Minderheitsantrag entspricht dem geltenden Recht, dass bei Stimmengleichheit sofort ein Los gezogen wird. So ist es. Das hat auch eine gewisse Tradition. Im Gesetz über die politischen Rechte Paragraf 79 ist es auch so drin. Wenn Sie bei den Kantonsratswahlen gleich viele Stimmen haben wie Ihre Mitkandidatin und sind auf den letzten der gewählten Plätze, dann wird auch das Los gezogen. Im Nationalrat ist es auch so. Der unwahrscheinliche Fall, dass genau zwei die gleiche Stimmenzahl hatten, ist vor etwa acht Jahren im Kanton Tessin eingetroffen. Da musste dann auch das Los gezogen werden. Zuerst hat man das falsch gemacht; das Bundesgericht musste dann die Regierung im Tessin anweisen, wie man richtig Lose zieht.

Das Losziehen ist ja nicht irgendeine Neuerfindung, sondern hat eine ziemlich lange Tradition. Die Griechen haben das eingeführt gegen

den Ämterkauf, bei der Papstwahl der Kopten gab es auch eine Losziehung und in der alten Eidgenossenschaft hat man die Ämter auch über Losziehung verteilt. Zumindest in diesen Kantonen, die gegen Oligarchen ankämpfen wollten. Zuerst hat man das im Kanton Glarus eingeführt und zwar 1640. Da hat man die Losziehung eingeführt, damit auch Leute aus minderbemittelten Familien in Ämter kommen konnten. Dann hat man das weitergeführt in Freiburg 1650, Schaffhausen 1689, Bern 1710 und Basel 1718. Nur in Zürich hat man die Losziehung nie eingeführt, weil da die oligarchischen Familien ihre Pfründe mit Klauen verteidigt haben. Sie sehen, Losziehung ist etwas sehr demokratisches, es hat eine uralte Tradition, und wenn sich der Rat halt nicht entscheiden kann, dann müssen wir es halt irgendwie einer anderen Macht übereignen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es ist auch lange gegangen, bis das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, Herr Sprecher der AL, aber es ist jetzt da und es macht auch Sinn. Deshalb ist ein zweimaliger Wahlgang sehr gut. Ein zweimaliger Entscheid ist sehr gut, weil er viel, viel demokratischer und auch gescheiter ist als ein Losentscheid.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 91 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Markus Bischoff abzulehnen.

§ 128

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits bei Paragraf 31 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 129–138

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gebühren und Kostenvorschuss § 139 Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Gebühren benötigen eine Grundlage im Gesetz. Dabei muss ein Gebührenrahmen festgelegt werden. Die Kompetenz wird neu auf die Geschäftsleitung beschränkt, was der bisherigen Praxis entspricht. Der Gebührenrahmen bleibt unverändert. Neu soll aber auch bei Beschwerden einen Kostenvorschuss verlangt werden, sofern der Beschwerdeführer bei vorangehenden Beschwerden nicht bezahlt hat oder den Wohnsitz im Ausland hat. Eine Minderheit verlangt, die Möglichkeit eines Kostenvorschusses aus dem Gesetz zu nehmen und beantragt deshalb, Paragraf 139 Absatz 2 bis 4 zu streichen.

## Minderheitsantrag Sibylle Marti, Markus Bischoff, Esther Guyer, Markus Späth:

Gebühren § 139. <sup>2-4</sup> streichen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir bekommen in der Geschäftsleitung hin und wieder Begehren, die manchmal eher von schwierigeren Leuten kommen. Das kann man, glaube ich, schon sagen. Das ist so, aber das ist auch ein demokratisches Recht, dass man solche Eingaben machen kann. Tendenziell sind das Leute, die eher finanzielle Probleme haben. Deshalb sollte man hier die Latte nicht so hoch halten und noch Kostenvorschuss verlangen von Leuten, die eventuell in finanzieller Bedrängnis sind. Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 101 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Markus Bischoff abzulehnen.

§§ 140–142

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Änderungen bisherigen Rechts § 143. Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert: a. Gesetze über die politischen Rechte vom 1. September 2003 Beleuchtender Bericht § 64.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Der Kantonsrat erhält im Paragraf 64 Absatz 4 neu die Kompetenz, den Beleuchtenden Bericht der Genehmigung seiner Geschäftsleitung zu unterstellen.

Die Minderheit möchte noch darüber hinausgehen und den Beleuchtenden Bericht durch die Geschäftsleitung verabschieden lassen.

Für die Mehrheit ist die Verabschiedung des Beleuchtenden Berichts grundsätzlich eine Aufgabe der Exekutive. Ihrer Ansicht nach genügt es, wenn die Geschäftsleitung den Minderheitenstandpunkt verfasst und fallweise ein Vetorecht vorsehen kann.

# Folgeminderheitsantrag zu § 64 GPR Esther Guyer, Markus Bischoff, Sibylle Marti, Markus Späth:

§ 10 d. <sup>1</sup> Gegen erstinstanzliche Handlungen des Regierungsrates oder der Geschäftsleitung des Kantonsrates, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen, kann beim zuständigen Organ innert fünf Tagen Einsprache erhoben werden. § 21 a gilt sinngemäss.

Abs. 2 und 3 gemäss bisherigem Recht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das GPR (Gesetz über politische Gesetze) schreibt vor, dass zu einer Abstimmungsvorlage ein kurzer, sachlich verfasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht gehören. Auch der Inhalt ist relativ klar vorgegeben.

Bis anhin verfasst die Geschäftsleitung den Minderheitsstandpunkt und zwar ohne den Beleuchtenden Bericht der Regierung zu kennen. Das ist wirklich nicht mehr erwünscht. Das sollte geändert werden. Die Mehrheit will den Bericht mit einer Kann-Formulierung der GL unterstellen. Wir möchten diesen Standpunkt immer durch die GL verabschieden lassen. Mit unserer Lösung muss die Kommission nicht mehr diskutieren, ob der Bericht jetzt in der Kompetenz der Regierung verfasst und verabschiedet werden soll oder ob er wichtig genug ist, um ihn durch die GL zu verabschieden. Was ist wichtig? Das entscheidet einfach die Mehrheit über die Minderheit oder wie muss man das sehen? Diese Diskussionen wollen wir vermeiden und das Parlament stärken, indem der Bericht immer von der Geschäftsleitung verabschiedet wird. Auch bei einer allfälligen Rückweisung des Standpunktes eines Referendums- oder Initiativkomitees soll die GL zu-

ständig sein. Wenn Sie nicht wissen, warum, dann bitte ich Sie, den Bericht zum Hundegesetz in der aktuellen Abstimmungszeitung zu lesen. Dann wissen Sie auch, warum wir jetzt dringend übernehmen sollten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Auch hier ist es eine Frage des Selbstbewusstseins unseres Parlamentes. Es ist unbestritten: Die Staatskanzlei verfügt über die nötigen Ressourcen und das Knowhow, um solche Berichte im Entwurf vorzulegen. Zuständig aber soll generell der Kantonsrat sein beziehungsweise dessen Geschäftsleitung.

Volksabstimmungen behandeln immer Kantonsratsgeschäfte, deshalb muss es auch unser zentrales Anliegen sein, Einfluss nehmen zu können auf die Darstellung dieser Geschäfte zuhanden der Wählerinnen und Wähler. Es ist unsere Sache und nicht Sache der Exekutive, darüber zu entscheiden.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst, mit 101: 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Esther Guyer abzulehnen.

Anhörung des Initiativkomitees § 138

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier hat sich ein Nummerierungsfehler eingeschlichen. Es soll heissen: Paragraf 138 b Absatz 3 anstelle von Paragraf 138 c Absatz 1.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Der Unterschied zwischen dem Mehrheitsantrag und dem Minderheitsantrag liegt im Wort «kann» oder eben «hört an». Die Frage ist, ob eine Vertretung des Initiativkomitees durch die vorberatende Kommission angehört werden kann oder ob sie – wie von der Minderheit verlangt – zwingend angehört werden muss.

# Minderheitsantrag Markus Bischoff, Esther Guyer, Sibylle Marti, Markus Späth, Benno Scherrer:

§ 138. <sup>2</sup> Die Kommission hört eine Vertretung des Initiativkomitees zur Begründung der Initiative an. Sie kann ihr einen Gegenvorschlag zur Stellungnahme unterbreiten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unterschriften sammeln, darauf sind wir in der Schweiz alle ganz stolz, dass wir das können, dass wir dieses Initiativrecht haben. Es gibt da Parteien, die sagen immer, das Volk hätte entschieden, wenn die Stimmberechtigten einer Initiative zugestimmt haben. Wenn wir diese direkt demokratischen Rechte, auf die wir ja alle stolz sind, auch wirklich ernstnehmen, dann müssen wir einem Initiativkomitee eben auch entsprechende Rechte einräumen. Und wenn jemand 6000 Unterschriften sammelt, um eine Initiative im Kanton Zürich einreichen zu können, dann gehört es schlicht und einfach zum Anstand, dass man dieses Initiativkomitee auch in einer Kommission anhört, dass man fragt: Warum habt ihr Unterschriften gesammelt? Was ist euer Anliegen? Und das soll nicht im Belieben der Kommission sein; das kann keine Kann-Vorschrift, sondern das muss eine Muss-Vorschrift sein. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, wenn man über minimalsten demokratischen Anstand, wenn man hier drin über solches noch streiten muss. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Markus Bischoff hat es bereits gesagt: Es ist wirklich eine Frage des Respektes und des politischen Anstandes und keine Lustfrage, ob man die Vertreter einer Volksinitiative anhört oder nicht. Und ich kann das Befremden, das Markus Bischoff kundgetan hat, nur unterstützen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Das Initiativrecht ist eines der zentralen Rechte in unserem System. Und Initianten sollen gepflegt werden, das heisst, Initianten sind in jedem Falle anzuhören und nicht nach Belieben dieses Kantonsrates. Es ist erstaunlich, dass die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen das nicht so wahrhaben wollen. An der «Albisgüetli-Tagung» (Grossanlass der Zürcher SVP) sprechen Sie von Schweizer Werten, am Neujahrstag und am 1. August füllen Sie das mit Heimat, mit direkter Demokratie. Sie sprechen von mündigen Bürgern und Sie fordern den Bürger zur Aktivität auf. Und wenn er das tut, dann stellen Sie ihm ein Bein.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich kann mich hier nur anschliessen und vor allem kann ich Max Homberger sehr stark unterstützen. Es ist nach meiner Meinung nicht nur Anstand und Korrektheit, wenn wir ein Initiativkomitee anhören, sondern es ist eine grundsätzliche Wertschätzung gegenüber unseren politischen Rechten und

unseren politischen Grundrechten. Wir hören uns selber ja auch immer wieder an, in den Kommissionen, wenn wir Vorstösse machen. Wir werden auch eingeladen, um nochmals zu präzisieren, um vielleicht die eine oder andere Ungereimtheit zu klären. Es hilft doch uns dann allen, wenn wir mit den Initianten sprechen können. Und daher darf es nicht einfach eine Kann-Formulierung sein nach dem Motto, ja, wir haben alles verstanden. Meistens bringen solche Gespräche auch Licht in eine Angelegenheit. Und bitte, zünden Sie dieses Licht zusammen mit uns an und stimmen Sie hier für die klare Formulierung, dass die Initianten angehört werden müssen. Danke.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir wurden hier angesprochen, die bürgerliche Seite mit dem Initiativrecht. Selbstverständlich unterstützen wir und respektieren wir dieses. Der Kommissionsantrag sagt, dass das bestehende Recht gelten soll. Also, bis jetzt ist es ja so, dass Initiativkomitees in den Kommissionen angehört werden können. Sie wollen jetzt neu hereinschreiben, dass sie angehört werden müssen. Mir ist kein Fall bekannt, dass eine Kommission eine Anhörung eines Initiativkomitees verweigert hat. Sie können aber selbstverständlich das Gegenteil behaupten, denn ich behaupte das jetzt einfach, weil mir kein Fall bekannt ist, und wir der Meinung sind, dass Initianten auch in Zukunft angehört würden durch die Kommission. Wenn Ihr Minderheitsantrag angenommen wird, dann gehe ich davon aus, dass so oder so in jedem Fall ein Initiativkomitee vorsprechen muss, auch wenn es beispielsweise nicht will. Gut. Diesen Fall wird es wahrscheinlich dann auch nicht geben. Aber bis jetzt ist es so, dass eine Kann-Regelung im Gesetz festgeschrieben ist und auch weiterhin so festgeschrieben sein soll.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ja, Herr Schmid, ich muss Ihnen schon ein Kompliment machen, dass Sie überhaupt mit uns reden, weil wir vis-à-vis von der Macht sitzen, die gar nicht mehr mit uns redet. Das kennen wir ja bestens, aber es ist schade.

Nun, es geht hier wirklich um den Respekt, den man in ein Gesetz schreiben muss, den Respekt vor den demokratischen Gegebenheiten. Sie loben das immer an jeder Ecke, hier kommt aber eine Kann-Formulierung rein. Wenn es nie passiert, Herr Schmid, dann können wir auch eine Muss-Formulierung, eine konkrete Formulierung in ein Gesetz schreiben. Das ist doch schade, dass wir das nicht tun, denn diese Initiativkomitees müssen dann darum ersuchen, die müssen betteln. So kommen sie sich vor, wenn hier steht, ja, man kann sie anhö-

12877

ren, das heisst, sie müssen auf den Knien Briefe schreiben und vorbeikommen, und dann bewegen Sie sich vielleicht. Das ist einfach keine demokratische Mündigkeit. Es tut mir leid, dass das so läuft. Ich bitte Sie wirklich, unserem Antrag in einem zweiten Schritt zuzustimmen, auch wenn Sie das vielleicht bis jetzt noch nicht übers Herz gebracht haben.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Roman, ich beginne gleich bei dir. Du hast gesagt, es sei kein Fall bekannt, aber Fälle können dann plötzlich bekannt werden, dann haben wir wenigstens eine Lösung, die klar ist. Du hast auch noch gesagt, Initianten wollen vielleicht gar nicht kommen. Da entgegne ich nur, ich meine, wenn ich eine Initiative mache und sie vorbringe, dann habe ich auch die Pflicht, diese zu vertreten und mich nicht zu verweigern. Also entsteht hier ganz klar auch die gegenseitige Verpflichtung, wenn wir das so hineinschreiben. Dann kann ich mich nicht irgendwie drücken. Und liebe Esther, ganz so theatralisch sehe ich es jetzt leider nicht wie du. Trotzdem werden wir natürlich dem Minderheitsantrag zustimmen. Ich weiss nicht, ob das Betteln und Flehen in eine Kommission gehen zu dürfen, wirklich so stark ist, dass man sich gleich auf die Knie begibt. Vielleicht hast du das schon erlebt in deiner langen parlamentarischen Karriere. Ich habe diesbezüglich auch nichts gehört. Wir machen hier aus einer relativ kleinen Sache eine grosse, aber eine wichtig finde ich. Man kann ohne Zögern hier ganz einfach einer klaren Formulierung zustimmen, ohne sich dabei etwas zu vergeben. Du kannst zustimmen, lieber Roman. Hier vergibt sich überhaupt niemand etwas, sondern wir verpflichten einfach beide Seite, sich gegenseitig anzuhören, und das ist doch etwas, das uns stark macht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Nur ganz kurz zur Entgegnung zu Markus Bischoff: Ich orte hier überhaupt keinen Unanstand, wenn wir hier nur eine Kann-Formulierung drin haben. Es ist absolut möglich. Der Kantonsrat ist immer sehr grosszügig bis hin zu Einzelinitianten, die hier vorsprechen dürfen. Ich mag mich nicht erinnern, dass wir mal ein Gesuch abgelehnt hätten, selbst wenn das Initiativbegehren noch so absurd war. Ich erinnere mich selber, als wir als Junge SVP vor zwölf Jahren eine Volksinitiative eingereicht hatten. Da wollten wir gar nicht mit dem Parlament diskutieren, weil es uns schon damals klar war, dass dieses Parlament diese Forderung, die goldenen Fallschirme der Regierungsräte abzuschaffen, kein Gehör finden würden.

Es gibt auch ausserparlamentarische Organisationen und Gruppen, die das bewusst nicht wünschen, sonst würden sie auch keine Volksinitiative ergreifen, weil sie genau wissen, dass sie möglicherweise in einer Minderheit sind. Also, der Vorwurf des Unanstands, das ist nicht korrekt.

Markus Schaaf Markus (EVP, Zell): Ich sage es ganz offen: In der Vorberatung war es mir – ehrlich gesagt – ziemlich egal, ob das jetzt eine Muss- oder eine Kann-Formulierung ist. In der Diskussion innerhalb der Fraktion sind wir uns dann doch einig geworden, dass es ein hohes Gut ist, dass Initiativrecht, dass es auch eine Frage des Respekts ist gegenüber Leuten ist, die sich engagieren, die Unterschriften sammeln. Damit haben sie es auch verdient, dass man sie ernsthaft anhört. Wir brauchen keine Angst zu haben vor Spinnern und Phantasten. Diese Hürden, Leute abzuschrecken, haben wir ja bereits gesetzt bei der Anzahl Unterschriften, die es braucht. Und wenn jemand die Mühe auf sich nimmt, die 6000 Unterschriften zu sammeln in unserem Kanton, die ja nach wie vor nur handschriftlich und nicht auf elektronischem Weg gesammelt werden können, wenn jemand die Mühe auf sich nimmt, all diese Unterschriften auf den Gemeinden dann beglaubigen zu lassen, damit die Abstimmung zugelassen wird, dann hat man sich das Recht verdient, angehört zu werden. Jetzt geht es nur darum, ob man darum bitten muss oder ob man das Recht einfordern darf. Wir sind der Meinung, wer so viel Mühe auf sich nimmt, wer so viel Engagement zeigt für den Kanton Zürich und seine Bevölkerung, sollte über das Recht verfügen, dass er dann auch in der vorberatenden Kommission angehört wird. Die EVP wird deshalb den Minderheitsantrag unterstützen.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 82: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Markus Bischoff abzulehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es folgen nun noch Folgeminderheitsanträge, die wir alle schon behandelt haben. Ich erwähne diese nicht mehr speziell, sondern lese nur noch die Paragrafen vor.

b. Publikationsgesetz vom 30. November 2015 Berichtigungen § 16 und 21. Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

c. Verwaltungsrechtspflegegesetzt vom 24. Mai 1959 b. in Stimmrechtssachen § 10 d

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

c. Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 Kantonsrätliche Kommission § 12

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 4. März 2019 statt.

#### Totalrevision des Kantonsratsreglements

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Nachdem wir jetzt das Gesetz durchberaten haben, müssen wir auch noch das Kantonsratsreglement in Angriff nehmen. Wir haben beispielsweise letzte Woche beschlossen, die Kommissiongrössen im Reglement festzuhalten.

Grundsätzlich soll das Kantonsratsreglement den internen Ablauf festlegen. Wir sprechen dann später über Sitzungshäufigkeiten, Sitzungsteilnahmen und Sitzungsgeld, über den Ratsbetrieb, konkret auch über die Redeordnung. Die Geschäftsleitung bitte Sie, einstimmig auf das Kantonsratsreglement einzutreten. Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es wurde keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt; sie haben eintreten beschlossen.

Detailberatung
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sitzungszeiten § 3

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Im Paragraf 3 wird am bisherigen Grundsatz festgehalten, dass die ordentlichen Sitzungen am Montagvormittag stattfinden. Zum Abbau der Geschäftslast können zusätzliche Sitzungen am Montagnachmittag angesetzt werden.

Eine Minderheit möchte nun konkret vier der zusätzlichen Sitzungen für die Behandlung von parlamentarischen Initiativen und Vorstössen reservieren, damit diese rascher behandelt werden.

Die Mehrheit möchte diese Eingrenzung nicht und die Flexibilität der Traktandierung beibehalten.

## Minderheitsantrag Markus Späth, Marcel Lenggenhager, Sibylle Marti:

§ 3. <sup>3</sup> Mindestens vier dieser Sitzungen sind für die Behandlung von parlamentarischen Initiativen und Vorstössen reserviert. Der Kantonsrat beginnt mit dem am längsten hängigen behandlungsreifen Vorstoss und folgt der Geschäftsliste chronologisch.

Abs. 3 wird zu Abs. 4

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Bei diesem Minderheitsantrag geht es im Wesentlichen darum, in Fortsetzung der Anträge uns selber Fristen zu stellen, uns und unsere eigenen Vorstösse ernst zu nehmen. Bei der Motion ist der Antrag gescheitert, bei der parlamentarische Initiative haben wir eine Mehrheit gefunden für eine Sechsmonatsfrist.

Das hier ist eine Folge, nicht eine gesetzgeberische, aber eine logische Folge davon. Es geht darum, dass unsere Vorstösse nicht ständig hintenanstehen, sondern dass wir mindestens vier Sitzungen, nur vier Sitzungen pro Jahr reservieren, damit wir nicht monate-, ja, jahrelang Vorstösse vor uns herschieben, die uns oder einem Teil des Rates wichtig sind und die bei Behandlung – so unsere Erfahrung – sehr häufig völlig veraltet sind. Bitte stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu; er ist ein bescheidener Eingriff in die Planungsfreiheit des Präsidiums.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 101 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Markus Späth abzulehnen.

Sitzungsplanung und weitere Sitzungszeiten § 4

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Paragraf 4 regelt die Sitzungsplanung und weitere Sitzungszeiten. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass auf Feiertage und Schulferien Rücksicht genommen wird, es wird aber auch festgehalten, dass auch an anderen Wochentagen Sitzungen durchgeführt werden können, wenn das notwendig ist. All das ist nicht umstritten, auch nicht, dass die Einladung zur Sitzung mit den Beratungsgegenständen spätestens vier Tage vor der Sitzung zugestellt wird. Fraglich ist einzig, ob im Zusammenhang mit der Einladung, wie von einer Minderheit gewünscht, der Zusatz eingefügt werden soll, dass die Zustellung aus ausschliesslich digital erfolgen soll. Eine Mehrheit möchte das nicht regeln.

# Minderheitsantrag Benno Scherrer, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Markus Späth:

§ 4. 4 ... digital zugestellt und veröffentlicht. Die Kantonsratspräsidentin ...

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Es ist Zeit, dass der Ratsbetrieb künftig so weit als möglich papierlos geführt wird. Dazu gehört auch, dass die Sitzungseinladung und die Traktandenliste neu in elektronischer Form zugestellt und veröffentlicht werden. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen und unser Parlament zumindest in diesem Bereich in eine neue Ära zu führen.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Heute ist die Traktandenliste auf der Website des Kantonsrats in digitaler Form verfügbar und sie wird physisch den Ratsmitgliedern zugestellt. Diese Sowohl-als-auch-Lösung hat sich bewährt und sie soll im Moment auch nicht geändert werden. Wir finden Zwang zum digitalen Weg falsch, vor allem dann, wenn dadurch möglicherweise Forderungen nach einem Laptop oder einem Mailzugang für alle Ratsmitglieder laut werden. In wenigen Jahren wird es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Traktandenliste nur noch digital gewünscht wird. Dann werden wir auf diesen Punkt nochmals zurückkommen können. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn ich der Logik von Kollege Mischol folgen würde, müsste ich jetzt den Antrag stellen, dass ich vom Kanton einen Brieföffner geschenkt bekomme, einen Papierkorb, mindestens einen Schredder, um den ganzen Papierwuscht bewältigen und entsorgen zu können. Es zahlt mir auch niemand die Entsorgung des Altpapiers. Wir leben jetzt im Jahr 2019. Die meisten Leute arbeiten heute bereits digital; sie verwalten ihre Termine, sie verwalten ihre Geschäfte digital. Ich verstehe nicht, weshalb es so schwierig sein soll, dass jetzt der Datenverkehr, den wir heute auch schon digital bewältigen können, als Standard oder zumindest als Möglichkeit festzusetzen. Es wird eine Frage der Zeit sein, bis wir in wenigen Jahren das Kantonsratsreglement in diesem Punkt der Realität anpassen müssen. Ich bitte Sie, ein bisschen über Ihren Schatten springen, über Ihre Grenzen hinaus zu denken. Kommen Sie an im Jahr 2019.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Mein Vorredner meiner Partei hat absolut recht. Wenn Sie über Ihren Schatten springen wollen und das Papier nicht lesen wollen, dann bestellen Sie es doch einfach ab. Ganz einfach. Bestellen Sie es ab, und die, die den Versand wollen können ihn erhalten und die, die ihn nicht wollen, die bestellen ihn ab. Dann ist das Problem gelöst.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 94: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Benno Scherrer abzulehnen.

# Sitzungsteilnahme § 5

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: In Paragraf 5 ist Absatz 3 strittig, bei dem es um den Anspruch des Sitzungsgeldes geht. Bisher gilt folgende Regelung, welche eine Mehrheit auch ins neue Reglement übernehmen will: «Bei Verspätung um mehr als eine halbe Stunde oder bei vorzeitigem Verlassen um mehr als eine halbe Stunde besteht kein Anspruch auf ein Sitzungsgeld.»

Die Minderheit möchte den Wegfall des Anspruchs auf Sitzungsgeld nicht im Reglement festhalten und damit auch keine Überprüfung der Präsenz gegen Sitzungsende mehr vornehmen.

Das Sitzungsgeld bleibt an die Unterschrift auf der Präsenzliste gebunden, auch das vorzeitige Verlassen der Sitzung gilt es immer noch schriftlich zu entschuldigen, aber es würde nicht mehr zu einem Verfall des Anspruchs auf das Sitzungsgeld führen, wenn man früher geht. Die 30-Minuten-Regel sei insofern problematisch, als man im Voraus nicht wisse, wie lange eine Sitzung dauert

Die Mehrheit ist da anderer Meinung. Sie will eine Kontrolle über die Präsenz und den Anspruch des Sitzungsgeldes. Es könne ja nicht sein, dass Mitglieder sich nur am Anfang einer Sitzung zeigen und auch noch das Sitzungsgeld erhalten würden, zudem sei es mit den Sitzungsenden bis anhin immer sehr kulant gehandhabt worden.

Minderheitsantrag Thomas Vogel Dieter Kläy, Marcel Lenggenhager, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Benno Scherrer, Markus Späth: § 5. Absatz 3 streichen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Paragraf 5 Absatz 3 möchte die Mehrheit, dass das Sitzungsgeld gestrichen wird, wenn man zu spät kommt oder zu früh geht. Der Sprecher hat es vorhin dargelegt.

Ich durfte ja selbst während zweier Jahre dieses Absenzenwesen führen. Selbstverständlich habe ich und alle anderen vor mir das alles mit bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Wortlaut aber, so wie er jetzt sich präsentiert, lässt eben keinen Spielraum. Machen wir ein Beispiel: Wenn morgens die S-Bahn mal Verspätung hat, was vorkommen kann, dann darf um 8:46 Uhr eigentlich kein Sitzungsgeld mehr ausbezahlt werden. Da ist einfach die Frage: Wollen wir das?

Umgekehrt hätten das auch zur Folge, dass bis zum Schluss eigentlich die genaue Präsenz hieb und stichfest kontrolliert werden muss und

dass man letztlich auch weiss, wann die Sitzung zu Ende ist. Wissen Sie, wann heute die Sitzung fertig ist? Ich weiss es nicht. Wir vermuten es vielleicht, aber der Absenzenführer oder die Absenzenführerin müsste das ja peinlichst genau kontrollieren. In diesem Sinn möchte wir das so nicht mehr haben.

Ich stelle auch fest – und ich bin jetzt schon einige Jahre in diesem Rat –, dass die Konzentration und die Präsenz, die sind bei uns wirklich hoch. Wir haben sehr wenige Absenzen. Sogar an ausserordentlichen Sitzungen, wie wir es heute Nachtmittag haben, ist die grosse Mehrheit des Rates hier. Und ich habe das Vertrauen, dass das auch in Zukunft so klappen wird.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Der Minderheitsantrag möchte, dass jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat Sitzungsgeld erhält, auch wenn man gar nicht in diesem Haus anwesend ist respektive zu spät kommt oder früher geht. Mich würde interessieren - gut, der Vergleich hinkt vielleicht ein wenig -, in welchem Betrieb bei welcher Arbeit das heutzutage möglich ist. Ich stelle eine Theorie auf: Man könnte so am Morgen nach Zürich reisen, ich könnte unterschreiben, dass ich einmal hierhergekommen bin, mich auf der Präsenzliste eintragen und dann wieder nach Kloten reisen und mich meinen Kunden und Gärten widmen. Aber dies wäre dann natürlich kein parlamentarischer Anstand oder ich wäre dann selber schuld, wenn ich nicht hier in diesem Haus anwesend bin. Sie denken, ich übertreibe? Ja, vielleicht ein bisschen. Aber, das wäre doch möglich. Ich selber kann auch ein bisschen aus Erfahrung sprechen hier in diesem Haus. Ich habe die Präsenzlist auch schon geführt. Da muss ich Dieter Kläy ein wenig recht geben, dass es nicht einfach ist – und entschuldigen Sie mir den Ausdruck – und es war mir manchmal auch ein wenig zu blöde, zu schauen, wer von uns erwachsenen Menschen hier anwesend ist. Aber ich habe meinen Job ernst genommen; ich habe das manchmal zum Unmut einiger gemacht, die dann kein Sitzungsgeld bekommen haben, weil sie zu früh gegangen oder zu spät gekommen sind.

Ich kann Ihnen sagen, ich war konsequent genug, mir selber einmal wegen drei Minuten das Sitzungsgeld zu streichen. Aber ich war ja auch zu spät gekommen, also habe ich mir die 200 Franken damals vor vier Jahren gestrichen.

Sie wollen also diesen Absatz 3 ersatzlos streichen? Ich habe ein paar wenige Argumente gehört. Von Dieter Kläy habe ich gehört, dass es mühsam ist. Ja, es ist mühsam. Ich gebe es zu, aber man kann das schon regeln, wie es heute ist. Ich bin einfach der Meinung, dass es

dazugehört, dass man hier in diesem Hause anwesend ist. Dieter, du hast das Beispiel gebracht mit der S-Bahn, welche zu spät kommt. Du bist ein Vorbild; du bist jeweils am Morgen um sieben Uhr schon hier. Ich gehe davon aus, dass diese Menschen, welche sehr knapp in dieses Haus kommen, dann halt zu spät kommen, wenn einmal ein Zug ausfällt. Ich bin halt einer, der jeweils früh genug am Arbeitsplatz erscheint. So ist das. Es gibt immer wieder irgendwelche Störungen oder andere Schuldigkeiten, warum wir hier später kommen. Dann ist es halt einfach so.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die Kontrolle darüber, wer zu spät kommt und zu früh geht, ist – auch hier spreche ich aus eigener Erfahrung. Sie sehen also, die Debatte um diesen Minderheitsantrag ist auch ein bisschen eine Kropfleerung der ehemaligen Absenzenführerinnen und Absenzenführern – , also, diese Kontrolle über diese Anwesenheit ist tatsächlich manchmal eine etwas undankbare Angelegenheit. Vor allem das vorzeitige Verlassen der Sitzung ist manchmal schwierig zu kontrollieren, und oftmals ist es dann so, dass diejenigen, die ehrlich sind, insofern bestraft werden, als ihnen dann das Sitzungsgeld gestrichen wird. Diejenige, die einfach herausschleichen – ja, das gibt es also schon –, die können dann ihr Sitzungsgeld behalten.

Das ist der Grund, weshalb wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Es ist am Ende eben Sache und Aufgabe der Fraktionen, dafür zu sorgen, dass möglichst viele ihrer Mitglieder anwesend sind, weil, schliesslich ist es ja auch im Interesse jeder Fraktion, die eigene Stimmkraft bestmöglich ausschöpfen zu können. Und hier, Roman Schmid, unterscheiden wir uns eben von einem Betrieb. Ich finde es etwas schwierig, wenn wir so tun, als würde die Anwesenheit in diesem Saal nur davon abhängt, ob man die 200 Stutz einkassieren kann oder nicht. Ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie hier sind, weil Sie hier sein wollen und immer, wenn es Ihnen möglich ist, auch hier sind. Insofern ist es dann eben das Problem der einzelnen Parteien, wenn zum Beispiel am Montagnachmittag um vier Uhr alle schon davonlaufen. Insofern bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und diesen alten Zopf dieser Präsenzkontrolle, wie sie jetzt noch geführt wird, abzuschaffen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt eine, die keine Erfahrung hat wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. Die Bespiele, die hier vorgebracht werden, sind schon ein bisschen lächerlich. Dieter Kläy, wenn ein Zug nicht kommt, dann kommt er nicht. Dann gibt es – genau wie bei der Eisenbahn übrigens – Kulanz. Also, ganz bestimmt

wird niemand bestraft, der nicht kommt, weil die Eisenbahn nicht nach Zürich fährt, ausnahmsweise.

Hier geht es ja nicht darum, dass man mit einer Kamera oder als Polizeistaat auftritt und alle bestraft, die um Gotteswillen fünf Minuten zu spät kommen. Es geht um die Notorischen. Sie und ich, wir wissen genau, dass es diese gibt, die diesen kleinen Beschiss halt gerne machen und sich offenbar auch noch wohlfühlen. Das kennen alle Parlamente. Und darum gibt es diese Paragrafen auch in den Parlamentsrechten. Es ist kein alter Zopf. Das wird überall praktiziert. Ich glaube auch, das Problem wird hochgespielt von den Leuten, die diese Kontrolle tun müssen. Sibylle hatte offenbar grosse Mühe damit; konnte vielleicht nicht schlafen. Ich muss Sibylle sagen, dass sie das gut gemacht hat. Wenn jemand erwischt wurde, dann hat man das Sitzungsgeld gestrichen und sonst halt nicht. Also, ich bitte Sie, machen Sie kein Theater. Ein kleiner Anspruch des Parlamentes auf Pünktlichkeit muss sein. Um etwas anders geht es hier nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es geht hier wirklich auch um die grundsätzliche Haltung, die wir uns gegenseitig unterstellen. Weshalb sind wir hier in diesem Rat? Wenn es wirklich nur darum geht, diese 200 Franken abzuholen, ich denke, dass unterstellt niemandem dem andern. Ich denke, jeder hat seine Gründe, seine Motivation, weshalb er sich in einem Kantonsrat engagieren will. Wenn jemand früher geht oder später kommt, hat das seinen Grund. Ich unterstelle den Leuten, dass sie Gründe haben, die sie vor sich selber oder auch vor der Fraktion rechtfertigen können. Ich denke, die meisten von uns sind seit Jahrzehnten aus dem Kindergarten herausgewachsen. Irgendwann müssen wir dann auch aufhören, uns hier in diesem Rat so zu verhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir am Schluss noch irgendein Lied singen müssen, bevor wir dann alle miteinander pünktlich zur Tür herausgehen. Also, wir sind der Meinung, wir können einander tatsächlich als erwachsene Personen behandeln und auch zutrauen, dass, wenn jemand aus einem bestimmen Grund früher gehen muss, den auch deklarieren kann. Dasselbe gilt, wenn jemand zu spät kommt. Die notorischen Zu-spät-Kommenden, die man disziplinieren will, das sollen die Fraktionen machen. Wenn das jemand nicht kann, dann hat er seine Fraktion nicht im Griff. Aber, Esther, ich denke nicht, dass man das jetzt einfach delegieren muss an den ganzen Rat. Was wir jetzt gehört haben, wird es selbst von den Kontrolleuren unterschiedlich gehandhabt. Das kann es dann wirklich auch nicht sein.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich beginne gleich direkt mit Roman Schmid, der gesagt hat, es ist möglich, schnell zu kommen, zu unterschreiben und wieder zu gehen. Da wollte ich, wie andere vielleicht auch, sagen: Ich glaube, deine Fraktion hätte keine Freude an dir und sie würde dich ganz sicher disziplinieren. Aber selbstverständlich besteht die Möglichkeit.

Was mich hier dann immer wieder wundert: Wir sprechen jetzt von Anwesenheit, Anwesenheit zu einer bestimmten Zeit. Aber wie ist es denn mit der Teilnahme an der Sitzung als solches? Ich nehme Esther Guyer aus, sie sitzt praktisch konstant hier im Saal, ist vielleicht einmal draussen, um etwas zu besprechen. Aber sonst ist sie da und hört zu. Das muss man ihr vorbildlich sagen. Ich gehöre nicht unbedingt zu denen, die nur im Ratssaal sitzen. Es gibt Leute, die kommen in diesen Rat, unterschreiben pünktlich und korrekt, und ich sehe sie praktisch nie in diesem Saal und wenn, dann höchstens um abzustimmen, um dann wieder nach draussen zu gehen oder nach oben zu gehen, um dort zu arbeiten. Das ist auch nicht wirklich eine Sitzungsteilnahme. Da müsste man eigentlich auch, wenn es um die 200 Franken geht, einschreiten. Auch ich müsste mich da selber an der Nase nehmen.

Zudem, liebe SVP, wir wollen noch etwas sparen. Eigentlich braucht es dann den einen Ratssekretär nicht mehr; der macht eigentlich das Absenzenwesen. Warum brauchen wir ihn noch? Wenn wir das dann nicht mehr haben, haben wir da vorne ein Platz weniger. Wir werden ihn sicher behalten, ich weiss es, denn sonst sieht das Bild nicht mehr entsprechend symmetrisch aus. Aber eigentlich ist es dann nicht mehr nötig, dass wir da vorne so viele Köpfe haben. Also, geben Sie sich diesen Ruck. Anerkennen Sie, dass wir erwachsen sind, dass wir über uns selber bestimmen können und wenn wir das denn doch nicht sind, immerhin die Fraktionschefs da sind und uns sagen, so geht es nicht. Ich denke, wir können diesen Minderheitsantrag unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich denke, es ist nicht nur der parlamentarische Anstand, sondern es ist auch der parlamentarische Respekt. Respekt vor einander, der Respekt, den ich habe, wenn ich hier hereinkomme und mir Interpellationen von der linken Ratsseite und von Herrn Lenggenhager anhöre, mit denen ich gar nicht einverstanden bin, und ich nicht einfach nicht komme. Respekt vor linken PIs (parlamentarische Initiative), die ich alle sechs Monate hören darf, jetzt, und die ich mir anhöre und nicht einfach hinausgehe, weil ich sage, der ganze Nachmittag ist mit solchen PIs voll. Ich bin schon etwas überrascht, Thomas Vogel, Marcel Lenggenhager und der Frak-

tionschef der SP (Markus Späth), dass ihr so einen Vorstoss unterstützt. Das Argument von Herrn Schaaf betreffend Sitzungsgeld, das stimmt einfach nicht. Der Führer des entsprechenden Kontrollblattes, der kriegt 30 Franken, 30 Franken und nicht 200 Franken, die jemandem gestrichen werden, der auch da ist. Also, es geht um Respekt, auch Respekt beispielsweise bei einem Budget, was ja unser Allerhöchstes ist, was wir in diesem Rat machen dürfen, bei einem Budget noch die Elefantenrunde (abschliessende Runde der Fraktionspräsidien) auszusitzen, wenn alles klar ist und nicht nach Hause zu gehen am Abend. Und so wird es nämlich geschehen, Markus Schaaf. Und so wird es geschehen, Fraktionspräsidenten Lenggenhager, Vogel und Späth. Und ich muss euch sagen, ich finde es an und für sich nicht so traurig, wenn ich euch dann nicht mehr zuhören müsste, wenn alles klar ist. Und sogar Herr Späth, der jetzt lacht oder, er würde dann wahrscheinlich auch sagen, es sei so mit der Gegenseite. Also, was Ihr hier machen wollt, das ist von mir aus gesehen grundlegend falsch. Und ich gehe hier mit Frau Guyer absolut einig: Ein kleiner Anspruch auf Pünktlichkeit dürfen wir haben. Ja, wenn sie etwas Gescheites sagt, dann bin ich auch einverstanden. Das ist so. Ich gehe mit ihr absolut einig, und überlegen Sie sich jetzt, wenn Sie auf den Knopf drücken. Es geht nämlich um Respekt.

Davide Loss (SP, Adliswil): Also, das ist jetzt die ultimative «Bünzli»-Debatte, die wir hier führen. Das habe ich selten erlebt. Wir diskutieren hier, was parlamentarische Arbeit ist und was nicht, ob das Kaffeetrinken und das Diskutieren über Vorstösse zur parlamentarischen Arbeit gehört und ob Zugsverspätungen als Rechtfertigung für den Anspruch auf Sitzungsgeld gelten soll oder nicht. Mamma mia, was für ein Niveau. Wir sind alles mündige Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir brauchen keine Aufpasser. Es ist klar, wenn jemand gewählt wird, dass er sich hier einsetzt, und das ist auch gut so. Wir brauchen diese Regelung nicht; sie hat sich nicht bewährt und sie konnte auch nicht gut durchgesetzt werden. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch etwas sagen zu Esther Guyer. Liebe Esther, es ist sehr schön und auch wirklich nett von dir, und ich schätze es, dass du dich um meine Schlafqualität sorgst. Es ist aber nicht so, dass das Führen der Absenzenliste mich in meinem Schlaf je beeinträchtig hätte. Ich kann dir versichern, es sind ganz andere Entscheide dieses Rates, die mich

12889

manchmal spät abends beschäftigen. In diesem Sinne nochmals der Appell: Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

## *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst, mit 72 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Thomas Vogel zuzustimmen.

Information der Öffentlichkeit § 6

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Ich hoffe, dass Sie mir weiterhin zuhören. Denken Sie daran, die 30-Minuten-Regel gilt noch.

In Paragraf 6 geht es um die Information der Öffentlichkeit. Die Bestimmung legt die Informationskanäle für den Kantonsrat und seine Organe fest. Es sind dies Medienkonferenzen, digitale Publikationen, insbesondere Medienmitteilungen auf der eigenen Webseite und über den Verbreitungskanäle der Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei.

Eine Minderheit möchte nun die Möglichkeit von Medienkonferenzen auf absolute Ausnahmefälle beschränken und sie möchte auch, dass die Verhandlungsgegenstände – also die Traktanden im Einzelnen – im Amtsblatt publiziert werden. Die Mehrheit lehnt beide Ansinnen ab. Einerseits sollte man nicht festlegen, wie kommuniziert wird, das ist im Einzelfall zu entscheiden, und andererseits gibt es keinen Grund zur Selbstbeschränkung, denn die parlamentarischen Kommissionen fallen ohnehin nicht durch eine extensive Durchführung von Medienkonferenzen auf. Wenn es dann noch darum geht, dass nicht nur die Einladung, sondern auch konkrete Geschäfte, welche behandelt werden sollen, im Amtsblatt veröffentlich werden müssen, dann steht dahinter nur eine Minderheit. Die Mehrheit erachtet es nicht als praktikabel, die drei bis etwa zwanzig Traktanden im Amtsblatt aufzuführen.

# Minderheitsantrag Roman Schmid, Pierre Dalcher, Esther Guyer, Martin Hübscher, Jürg Sulser, Erich Vontobel:

§ 6. <sup>1</sup> Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Mitteilungen auf der digitalen Plattform des Kantonsrates und in Ausnahmefällen mit Medienkonferenzen.

§ 6. <sup>2</sup> Die Einladungen mit den Verhandlungsgegenständen zu den Kantonsratssitzungen werden zusätzlich im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich spreche zu Paragraf 6 Absatz 1 und 2. Wenn man Paragraf 6 Absatz 1 liest, so muss man fast schon annehmen, dass das wichtigste Informationsmittel des Kantonsrates die Medienkonferenz sein soll. Nun, die SVP Kantonsratsfraktion ist der Meinung, dass nur in Ausnahmefällen mit Medienkonferenzen informiert werden soll. Das wird heute ja schon so praktiziert. Darum haben wir hier einen Minderheitsantrag gestellt. Was Ausnahmefälle sind, will ich Ihnen selbstverständlich nicht vorschreiben. Ich denke, das entscheiden die Kommissionen wie bis anhin selber und weise.

In Absatz 2 stellen wir den Minderheitsantrag, dass wir nicht nur die Einladungen zu den Kantonsratssitzungen, sondern zusätzlich auch die Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht haben wollen – das haben wir immer gesagt. Wir denken aber nicht, dass sämtliche 202 Traktanden im Amtsblatt erscheinen sollen, sondern nur eine Auswahl, welche an einem Sitzungstag abgearbeitet werden können und eine kleine Reserve. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Minderheitsantrags.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich habe mir die Mühe gemacht, etwas zu recherchieren. Die Regierung hat in den letzten vierzehn Tagen sieben Medienkonferenzen durchgeführt: zur Bedeutung von Digital Health, zur Eröffnung eines neuen Ausbildungszentrums der Kantonspolizei, zur Sanierung des Platzspitzwehres, zur UNO-Behinderten-Konvention, zur Verlosung der Listennummern für die Kantonsratswahlen und über eine Studie zum Finanzplatz. Das sind ja ohne Zweifel alles wichtige und relevante Themen. Vor allem aber hat die Regierung erkannt, dass es ihre Aufgabe ist, im Bring-Prinzip zu informieren, das Volk über ihre Tätigkeit aufzuklären. Die SVP dagegen hält traditionell am Hol-Prinzip fest, nur in Ausnahmefällen soll der Kantonsrat Medienkonferenzen durchführen sollen. Das ist ein kleiner Unterschied in der Formulierung, aber eine fundamental andere Auffassung von Öffentlichkeitsarbeit, wie wir sie vertreten und in diesem Gesetz festgeschrieben haben wollen. Wir sind für Transparenz und dafür, dass wir Rechenschaft ablegen im Bring-Prinzip gegenüber dem Volk, gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern. Deshalb sind wir gegen diesen Minderheitsantrag der SVP

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 91: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Roman Schmid abzulehnen.

§ 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bei Paragraf 37 im Kantonsratsgesetz behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ausschluss der Öffentlichkeit § 10

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich möchte ganz kurz eine Bemerkung zu Paragraf 10 Absatz 2. Aus meiner Sicht ist das – im Gegensatz zu der Debatte, die wir vorhin hatten – ein nicht unwesentlicher Passus über den wir hier im Kantonsratsreglement befinden, betrifft es doch einerseits den ganz scharfen Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Zürcher Kantonalbank. Die ZKB (Zürcher Kantonalbank) ist bekanntlich die grösste finanzielle Einzelposition in den Büchern des Kantons, ausserhalb natürlich vor Grossereignissen. Von daher, glaube ich, ist es hier extrem wichtig, dass das richtig verstanden wird. Ich habe im Vorfeld dieser Sitzung einige Fragen gestellt an Mitglieder der Geschäftsleitung und auch an unseren Parlamentschef (Moritz von Wyss, Leiter der Parlamentsdienste), aber nicht ganz klare Antworten erhalten. Hier wird referenziert auf die Verfassung des Kantons, Artikel 109, und es wird von der Staatsgarantie gesprochen. Artikel 109 besagt: «Der Kanton betreibt eine Kantonalbank». Aus meiner Sicht ist das nicht eine Staatsgarantie, sondern das ist eine Institutsgarantie.

Die Staatsgarantie ist im Paragraf 6 Absatz 1 und 2 des Kantonalbankgesetzes geregelt. Ich bitte wirklich, hier zu schauen, ob das Richtige gemeint wird. Es ist sicher ein Paragraf, der wichtig ist auch im Zusammenhang mit der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank, also, er ist bestimmt auch auf dem Radar der FINMA (eidgenössischen Finanzmarktaufsicht) und des Bundesrates. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 11-13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Unterzeichnung der Schriftstücke § 14

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits bei Paragraf 37 im Kantonsratsgesetz behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 15 und 16

Sitzungstag § 17

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen nebst dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor, von Josef Wiederkehr, Dietikon und Sybille Marti, Zürich. Wir stellen zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber und danach den obsiegenden Minderheitsantrag dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: In Paragraf 17 befinden Sie darüber, an welchen Tagen Sitzungen einberufen werden können. Wie für den Kantonsrat gibt es auch für die einzelnen Kommissionen bestimmte Sitzungshalbtage. Diese werden für die ganze Legislatur von der Geschäftsleitung festgelegt.

Zwei Minderheiten möchten ausdrücklich die in der Regel sitzungsfreien Tage festhalten. Die erste Minderheit, die Minderheit Wieder-

kehr, möchte festhalten, dass Sonntage sowie die eidgenössischen und kantonalen Feiertage in der Regel sitzungsfrei sind. Die zweite Minderheit, die Minderheit Marti, möchte diese Regel ausdrücklich um Schulferien ergänzen.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung lehnt beide Minderheitsanträge ab. Es ist klar, dass keine Sitzungen zu diesen Zeitpunkten geplant werden, und insbesondere haben es die Kommissionen selber in der Hand, ihre Sitzungsplanung vorzunehmen und würden ganz ausserordentliche Sitzungen, die kurzfristig an einem Feiertag einberufen werden müssen, verhindern, was unnötig ist und keine Flexibilität zulässt. Wir haben aber jetzt zwei sehr ähnliche Minderheitsanträge: Sonntag oder Sonntag und Schulferien.

## Minderheitsantrag Josef Wiederkehr, Yvonne Bürgin, Erich Vontobel:

§ 17. <sup>3</sup> Sonntage sowie die eidgenössischen und kantonalen Feiertrage sind in der Regel sitzungsfrei.

## Minderheitsantrag Sybille Marti, Markus Schaaf, Markus Späth:

§ 17. <sup>3</sup> Sonntage, Schulferien sowie die eidgenössischen und kantonalen Feiertage sind in der Regel sitzungsfrei.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich freue mich, dass wir jetzt zu einem weiteren wirklich wichtigen Antrag kommen heute. Die CVP-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass auch in Zukunft sichergestellt ist, dass an Sonntagen sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen keine Ratssitzungen durchgeführt werden. Sonntage und Feiertrage sollen uns heilig bleiben, auch unter dem Aspekt der Miliztauglichkeit und der Familienverträglichkeit des Ratsbetriebes. Deshalb bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben ja fast den gleichen Antrag wie die CVP. Auch uns geht es um eine bessere Miliztauglichkeit. Um diese aber zu gewährleisten, wollen wir eben nicht nur die Sonn- und allgemeinen Feiertag sitzungsfrei haben, sondern eben auch die Schulferien. Ich bitte Sie also, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Sie kennen vermutlich die Haltung der EDU punkto Sonntage. Der Sonntag ist grundsätzlich ein Ruhetag, mit Möglichkeit zum Besuch eines Gottesdienstes. Und das wollen

wir nicht ändern. Deshalb bitten wir Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 99: 34 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Josef Wiederkehr zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 95 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Josef Wiederkehr zuzustimmen.

\$\$ 18-22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Koordination

§ 23

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegt ein Formulierungsfehler vor: Die Sitzungen gemäss Paragraf 201 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes finden in der Regel zweimal jährlich statt.

§§ 24 und 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kommissionsprotokolle a. Aufzeichnungen § 26

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Bei Paragraf 26 geht es um die Aufzeichnung und Löschung von Kommissionsprotokollen. Es werden Tonaufzeichnungen der Sitzungen für die Protokollierung erstellt. Sie werden nicht zugänglich gemacht und nicht herausgegeben. Nach der Protokollgenehmigung erfolgt die Löschung, damit nicht unnötig Daten gehortet werden.

Die Minderheit Guyer möchte die Löschung erst drei Monate nach der Genehmigung, weil eine längere Aufbewahrung vor allem bei Aufsichtskommissionen sinnvoll sei. Dies entspricht im Übrigen dem geltenden Recht.

# Minderheitsantrag Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Benno Scherrer, Erich Vontobel:

§ 26. <sup>2</sup> Die Aufzeichnungen werden drei Monate nach der Genehmigung des Protokolls durch die Kommission gelöscht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Jetzt bin ich überrascht. Was ist in diesem Fall das geltende Recht? Das möchten wir ja mit unserem Antrag Ich rede wirklich aus Sicht der Aufsichtskommissionen. Da hat man oft mit schwierigen Kunden zu tun, die nicht immer genau nach unseren Regeln ticken. Das ist so. Da kann man nichts machen. Man hat ein Problem, man hört sie an, man diskutiert mit ihnen, und dann wissen sie nicht ganz genau, wie das weitergeht. Man ist dann oft froh, wenn man noch einmal in das mündliche Protokoll reinhören kann. wenn man etwas klären muss. Ausserdem ist es eben nicht so, dass man immer Wortprotokolle macht. Die werden gekürzt, es gibt vielleicht Interpretationen. Dann weiss man, man kann nochmals nachhören und hat dann die Sicherheit, dass alles richtig ist. Das hat die Erfahrung gezeigt; wir waren schon oft in dieser Situation. Ich bin froh, wenn man ein wenig mehr Zeit hat, drei Monate Frist hat, falls irgendetwas passiert ist. Das ist alles. Ich hoffe, Sie stimmen unserem Antrag zu.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 77: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Esther Guyer zuzustimmen.

§§ 27-29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. SachkommissionenMitgliederzahl§ 30

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Nachdem wir letzten Montag beschlossen haben, die Anzahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen im Reglement festzulegen, müssen wir das hier nun tun.

Für die Mehrheit der Geschäftsleitung soll die Mitgliederzahl der Sachkommissionen gemäss bisherigem Recht bei den ihrer Ansicht nach bewährten 15 Personen beibehalten werden.

Die Minderheit möchte die Mitgliederzahl auf 17 erhöhen, damit auch die kleinen Fraktionen in allen Sachkommissionen vertreten sein können.

Minderheitsantrag Esther Guyer, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Markus Späth, Erich Vontobel:

§ 30. ... 17 Mitglieder, ...

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich werde das jetzt nicht mehr begründen. Wir haben schon verloren. Da ich vorhin gewonnen habe, will ich jetzt nicht noch einmal über Verluste reden.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Die Minderheit will ja hier die Anzahl der Mitglieder in den Sachkommissionen von 15 auf 17 aufstocken. Vermutlich ist dies aber nur als Zwischenschritt angedacht. Mit den heute bestehenden zehn Fraktionen würde der Proporz mit einer Grösse der Sachkommissionen von gar 21 Mitgliedern am besten abgebildet werden. Ob mehr Mitglieder die Kommissionsarbeit dann wirklich befruchten, wage ich nach dem Motto «viele Köche verderben den Brei» zumindest zu bezweifeln.

Beim Paragrafen 26 Kantonsratsgesetz letzte Woche haben wir erstmals – wie gehört – über diese Aufstockung beraten. Beeindruckt hat mich das Votum von BDP-Fraktionschef Marcel Lenggenhager, der diesen vermeintlichen Segen für kleine Fraktionen in jeder Kommission Einsitz nehmen zu dürfen, als Zusatzbelastung bezeichnet hat, welche kaum mehr mit dem Milizgedanken vereinbar ist.

Bis 2003 hatten wir sechs Fraktion im Rat, dann kamen 2007 die EDU und die GLP dazu, 2011 die BDP und 2015 noch die AL. Dass zehn Fraktionen im Kantonsrat debattieren ist bis heute einmalig. Wir sollten das Kantonsratsgesetz und -reglement nicht nach dem Status Quo ausrichten, sondern langfristig festlegen. Wenn der Trend zu vielen Fraktionen anhält, können wir unter Umstände in der übernächsten Legislatur auf diesen Punkt wohl zurückkommen.

Das gleiche gilt für den Minderheitsantrag im Paragraf 30 Kantonsratsreglement, wo die Anzahl Mitglieder in den Aufsichtskommissionen von 11 auf 15 Mitgliedern aufgestockt werden sollen. Die heutige Lösung hat sich bewährt. Die Fraktionen haben Zugang zu den Kommissionsprotokollen. Die Informationen und der Austausch sind nach wie vor möglich. Wir lehnen beide Minderheitsanträge zu Paragraf 30 und Paragraf 32 Kantonsratsreglement ab.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 82: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Esther Guyer abzulehnen.

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Aufsichtskommissionen Mitgliederzahl § 32

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Bei Paragraf 32 Mitgliederzahl geht es um die Mitgliederzahl der Aufsichtskommissionen. Die Argumente der Minderheit und der Mehrheit ähneln sich. Die Frage ist, bleibt es bei 11 oder soll, wie die Minderheit verlangt, 15 Mitglieder für eine Aufsichtskommission verlangt werden.

Minderheitsantrag Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Markus Späth, Erich Vontobel:

§ 32 ... 15 Mitglieder, ...

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zu diesem Antrag wurde bereits alles gesagt.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst, mit 81:51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Esther Guyer abzulehnen.

§§ 33 und 33a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier ist ein Wort vergessen gegangen. Es sollte heissen: Zur Genehmigung von Geschäftsberichten von.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 35-40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Richterwahlen

§ 41

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Interfraktionelle Konferenz

§ 43

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dieser Paragraf wurde ebenfalls schon behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen, genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 50

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 54

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen, genehmigt.

§§ 55 und 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Reihenfolge der Rednerinnen und Redner § 57

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Das Besondere bei den Bestimmungen über den Ratsbetrieb ist die Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Redeordnung. Alle Bestimmungen konnten ohne Minderheitsanträge in den Rat gebracht werden, Ausnahme ist die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner, die das letzte Wort haben

sollen. Die Redeordnung ist im Grundsatz wie bis anhin, und es liegt an der Kantonsratspräsidentin, die Reihenfolge zu bestimmen.

Eine Minderheit möchte nun in einem 3. Absatz ausdrücklich festlegen, wem das letzte Wort zukommt. Die Minderheit stört sich daran, dass meist der Regierungsrat das letzte Wort beansprucht, auch wenn der Antrag der Kommission ein Vorstoss oder eine parlamentarische Initiative der Beratungsgegenstand ist.

Die Mehrheit sieht hier keinen Regelungsbedarf. Es könne zuletzt sprechen, wer wolle.

# Minderheitsantrag Marcel Lenggenhager, Markus Bischoff, Esther Guyer, Markus Schaaf:

- § 57. <sup>3</sup> Das letzte Wort haben
- a. die Berichterstatterinnen oder der Berichterstatter der Kommissionen,
- b. das erstunterzeichnende Kantonsmitglied eines Vorstosses,
- c. das erstunterzeichnende Kantonsmitglied einer parlamentarischen Initiative.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Warum kommen wir überhaupt zu diesem Minderheitsantrag? Benno Scherrer hat eben gesagt, es könne ja jeder sprechen, wann er wolle. Nun, wir wissen auch, dass man uns dann immer wieder sagt, es entspreche einer Unart, nach dem Regierungsrat nochmals zu sprechen. Wir möchten mit diesem Vorwurf aufhören. Immer die Zusammenfassung der Regierung am Schluss dann noch, und dann soll man schweigen, weil es sich so gehört. Oder, wenn es dann eben zu Umut führt, finden wir es nicht in Ordnung. Es sollen diejenigen, die einen Vorstoss gemacht haben, Replik nehmen können, auch auf die Wortmeldung des Regierungsrates. Wir warten dann immer zum Schluss ab, was der Regierungsrat noch sagt. Deshalb soll am Schluss derjenige sprechen, der einen Vorstoss eingegeben hat, weil er dann nochmals Bezug nehmen auf die Voten nehmen kann, inklusive auf das des Regierungsrates. So stelle ich mir das vor. Ich wäre sogar so weit gegangen oder würde mir eigentlich wünschen, dass der Regierungsrat seine Meinung gleich nach dem Kommissionspräsidenten oder einem Vertreter der Minderheit äussert. Das wäre mir am liebsten. Dann können wir palavern über all das, was dann noch im Raum steht. Wir haben es auch heute Morgen gesehen oder vielleicht gehört: Ich war eigentlich sehr gespannt, wie (Regierungsrat) Markus Kägi und (Regierungsrätin) Carmen Walker Späh auf diese Rosengarten-Debatte antworten würden. Da sind Argumente gefallen; da sind gewisse neue Elemente hinzugekommen. Man kann auch heute darauf reagieren, das stimmt, das stimmt mit Sicherheit, aber eben, es gilt bei uns hier im Parlament leider als Unart, wenn man dies tut. Und genau dieser Unart möchten wir mit diesem Minderheitsantrag Abhilfe verschaffen. Tun Sie es doch selber auch für sich.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Für einmal haben wir Vertrauen – wie fast immer – ins Präsidium. Der Detaillierungsgrad dieses neuen Absatzes 3 ist uns zu hoch. Es braucht selbstverständlich keinen Artenschutz für die Regierung; es ist hier nicht festgelegt, dass die Regierung als letztes sprechen wird, sondern es ist Sache des Präsidiums die Reihenfolge festzulegen und allenfalls unsere Sache, wenn wir es für nötig halten, nach der Regierung zu sprechen, dann tun wir das halt auch. Mit Anstand oder Unanstand hat das nichts zu tun.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Da kann ich jetzt Markus Späth gar nicht recht geben. Es fällt aber auch auf, dass in der Liste der Minderheit nur Parteien sind, die keine Regierungsrätin oder Regierungsrat vertreten müssen. Die anderen haben eben Angst. Ganz einfach. Es ist einfach Schiss; man will sich nicht gegen die Regierung stellen. Man sagt jetzt zwar, man könne das tun. Ich glaube, vor zwei Wochen oder so hat sich ein SP-Mann – Benedikt (Benedikt Gschwind) war es –, fünfmal entschuldigt, dass er jetzt nach der Regierungsrätin das Wort ergreift. Ich bin die Falsche, die hier redet, weil ich es mache, wenn es mir passt, aber man hat immer einen schlechten Ruf; es wird als negativ dargestellt, wenn man nach der Regierung spricht. Darum möchten wir das hier ganz klar festhalten. Es ist möglich, und man wird nicht schräg angeschaut oder man wird nicht beschimpft. Darum würde ich meinen, müssen wir diesen Minderheitsantrag unterstützen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 109 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Marcel Lenggenhager abzulehnen.

Worterteilung § 58

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Die Worterteilung nach Paragraf 58 entspricht inhaltlich weitgehend bisherigem Recht. Nur wer von der Kantonsratspräsidentin das Wort erhält, darf sprechen. Und: Zum selben Punkt darf nur zweimal gesprochen werden.

Neu schlägt Ihnen die Geschäftsleitung die Möglichkeit einer Frage an eine Vorrednerin oder einen Vorredner vor. Die Kantonsratspräsidentin gibt dem Angefragten möglichst unmittelbar Gelegenheit, die Frage zu beantworten. Dieses neue Instrument wurde intensiv diskutiert Die Mehrheit erhofft sich davon, eine lebendigere Debatte.

Die Minderheit möchte diese Fragemöglichkeit nicht einführen und Paragraf 58 Absatz 4 streichen.

# Minderheitsantrag Roman Schmid, Yvonne Bürgin, Pierre Dalcher, Martin Hübscher, Jürg Sulser, Josef Wiederkehr:

§ 58. Absatz 4 streichen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir stellen hier in Paragraf 58 Absatz 4 den Minderheitsantrag, eben diesen Absatz zu streichen. Wenn wir diesen Absatz 4 in dieses Reglement aufnehmen, kann dies zu spannenderen Debatten führen, respektive es kann genauer auf die Votanten eingegangen werden – kann, muss aber nicht. Die Frage ist eher, um wie viel kann mit diesem neuen Absatz 4 eine Debatte verlängert werden? Etwas weitergedacht: Es wäre dann ja auch möglich, Fragen und Gegenfragen zu stellen oder eine Fraktion kann sich selber Fragen stellen. In Absatz 2 steht zwar, dass zum selben Punkt nur zweimal gesprochen werden darf. Wir sehen das aber als zu grosses Risiko, eine Diskussion unnötig in die Länge zu ziehen. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und helfen Sie Absatz 4 zu streichen. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Diese Neuerung stellt eine interessante Möglichkeit dar, die Ratsdebatte lebendiger und dynamischer zu gestalten. Es sind ja häufig Klagen darüber zu hören, die Leute würden einfach ihre vorbereiteten Voten ablesen und die Debatten seien deswegen auch nicht so interessant. Hier bietet sich nun die Möglichkeit, dass wir einander direkt Rede und Antwort stehen können. Ich kann beispielsweise eine Frage an Roman Schmid stellen, und er würde sie

dann sofort beantworten. Das finde ich sehr interessant und lohnenswert und würde dazu beitragen, dass unsere Debatten hier gewinnen würden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich weiss nicht, ob Sie alle das Wort filibustern kennen, aber mit diesem Absatz wird dies natürlich in diesem Rat möglich sein. Ich selber bin nicht bekannt für undynamische und uninteressante Voten; das weiss ich. Andere sind es auch nicht, Herr Späth. Mit diesem Paragrafen, den Sie hier einbauen – ich spreche auch gleich zum Paragrafen 59 Absatz c –, mit diesen Paragrafen werden die Sitzungen wirklich unnötig verlängert. Wenn man in zwei Voten nicht sagen kann, was man sagen will und entsprechend wartet, bis dann alle das Wort gehabt haben, die etwas sagen wollen, dann ist es nicht nötig, nochmals eine Frage zu stellen und nochmals nachzuhaken. Es geht hier nicht darum, die Debatte irgendwie zu bereichern, sondern das tut man dann vor allem um sein Ego zu bereichern, und das ist nicht nötig.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verstehe die SVP. Das ist ein bisschen ein Selbstschutz, den Sie hier machen wollen. Diese Art der Debatte ist ja im Nationalrat anzuschauen, und dort macht es dann die SVP bis zum Exzess. Da redet ein SVPler und die anderen SVPler stehen Schlange bis vors Bundeshaus und stellen Fragen. Das ist die Filibusterei, die Herr Amrein hier nicht will. Da habe ich viel Verständnis für ihn. Man kann das aber auch vernünftig angehen, zum Beispiel so, dass Alex Gantner (bei der Behandlung von § 10) eine Antwort bekommen hätte. Ich hätte es selber auch geschätzt und ich höre jetzt, wir werden uns diesem Problem noch einmal annehmen, mindestens so weit kann man gehen. Ich finde das ein gute Lösung, dass wir das tun. Ich bitte Sie, den Antrag Schmid nicht zu unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ja, sehen Sie, Frau Ratspräsidentin, ich habe das Wort jetzt, Frau Guyer zu antworten, aber Ihr Votum war so uninteressant und unrichtig, dass ich das Wort nicht mehr brauche, auch beim zweiten Mal nicht.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Dieses Beispiel hat doch jetzt genau gezeigt, dass wir das jetzt schon tun können. Das stellt das Ratsbüro vor eine nicht mehr planbare Debatte. Das möchte ich einfach hier einbringen. Esther Guyer hat es selber gesagt: Wir werden

wahrscheinlich die Ersten sein, die das dann auch nutzen werden. Natürlich wird das so sein. Es gibt eine ganz neue Dynamik. Die Frage ist, bringt es Effizienz, bringt es andere Mehrheiten, ist es tatsächlich ein Mehrwert für uns und für die Bevölkerung. Da sind wir ganz klar der Meinung: Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu. Es ist ein Beitrag zur Ratseffizienz. Danke.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 80 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Roman Schmid abzulehnen.

Redezeiten § 59

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Litera c von Paragraf 59 Absatz 1möchte die Elefantenrunde regeln. Ganz allgemein werden die Redezeiten neu, insbesondere übersichtlicher geregelt. Die längste reguläre Redezeit beträgt neu zehn Minuten. Diese gilt für die Eintretens- oder Grundsatzdebatte und auch für die Mitglieder des Regierungsrates und Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Kommissionen. Für Rednerinnen und Redner ohne besondere Funktion zum Beratungsgegenstand gelten fünf Minuten Redezeit.

Vor der Schlussabstimmung können Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion mit fünf Minuten Redezeit erläutern. Die Geschäftsleitung kann diese Redezeit auf zehn Minuten verlängern. So solle die Elefantenrunde so flexibel geregelt werden, dass sie nicht bei jedem Geschäft, aber bei den wichtigen, einheitlich angewendet werden kann. Heute ist die Elefantenrunde, ausser beim Budget, eher zufällig und immer ein bisschen anders.

Eine Minderheit sieht keinen Grund, diese Redemöglichkeit vor der Schlussabstimmung zu regeln. Das könne von Fall zu Fall in der Geschäftsleitung vereinbart werden.

Minderheitsantrag Roman Schmid, Pierre Dalcher, Martin Hübscher, Jürg Sulser:

§ 59. <sup>1</sup> lit. c. streichen.

12905

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Die Katze beisst sich hier schon ein bisschen in den Schwanz. Nach der Eintretensdebatte – wir haben es gehört – folgt die Detailberatung, und nach der Detailberatung verlangen Sie nun eine Schlussdebatte. Im besten Fall werden die gleichen Argumente von allen Fraktionen wieder und wieder von Neuem wiedergekäut. Nachdem wir ja vorher schon dem Paragraf 58 zugestimmt haben, freuen wir uns jetzt schon, wenn Sie bald wieder eine Effizienzvorlage verlangen. Was bei der Budgetdebatte mit der Elefantenrunde durchaus Sinn macht, ist wohl nicht zielführend bei allen anderen Vorlagen. Wir halten an unserem Minderheitsantrag fest.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eine Schlussdebatte nach einer langen Gesetzesberatung, wie das, was wir letzten Montag und heute Nachmittag bewerkstelligen, macht durchaus Sinn. Ich mache darauf aufmerksam, dass es eine Kann-Formulierung ist. Es steht nicht, dass nach jeder grösseren Debatte eine solche Schlussdebatte stattfinden muss. Die Schlussdebatte bietet Gelegenheit, das Gesamtergebnis zusammenzufassen zuhanden der Medien, zuhanden der Öffentlichkeit. Häufig sieht man ja nach stundenlanger Beratung vor lauter Bäume den Wald nicht mehr, weiss nicht mehr genau, wo man im Moment genau stehen. Es gibt die Möglichkeit, das Resultat der Beratung zu würdigen, das Abstimmungsverhalten in der Schlussabstimmung bekannt zu geben, allenfalls auch Überlegungen zu einem Referendum bereitzustellen. Das alles können wir heute schon; es ist aber nicht geregelt, wie der Referent der Geschäftsleitung richtig gesagt hat. Es macht Sinn, einen solchen Kann-Paragrafen im Reglement zu haben.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Mein Eindruck ist, dass dieser Paragraf eigentlich nur das regelt, was wir längst tun, was längst eine Realität ist. Es ist doch oftmals so, dass, wenn wir eine Gesetzesberatung haben, haben wir dann eine zweite Lesung. Und für diejenigen, die das Gesetz ablehnen, ist es häufig so, dass sie nochmals begründen, warum sie das Gesetz ablehnen, nachdem sie die bereinigten Vorlagen vorliegen haben. Das ist ja bereits gängige Praxis. Jetzt schreibt man das nur noch fest, dass man das kann. Also, stellen Sie sich vor, jetzt haben wir die Rosengarten-Debatte und Herrn Amrein gelingt es noch, die SVP-Fraktion auf Kurs zu kriegen in der Zwischenzeit, und sie würden dann die Schlussabstimmung ablehnen. Dann wollen Sie vielleicht vorher noch kurz begründen, warum Sie Ihre Meinung geändert haben. Das ist ja nichts anders, als das, was wir bereits machen:

Vor der zweiten Lesung nochmals kurz etwas zu sagen. Deshalb sehen wir das Problem von Herrn Mischol gar nicht. Lehnen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 80 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Roman Schmid abzulehnen.

§ 59. <sup>2</sup>

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 59. <sup>3</sup>

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Wir müssen über einen zweiten umstrittenen Absatz zu Paragraf 59 Redezeiten befinden.

Abweichende Regelungen für längere, aber eben auch für kürzere Redezeiten sind zulässig. Sie müssen zu Beginn der Sitzung vom Kantonsrat beschlossen werden. Umstritten ist nun, ob dafür eine einfache Mehrheit notwendig ist oder ob – wie das eine Minderheit fordert – für Änderungen der Redezeiten eine Zweidrittelmehrheit gelten soll.

Die Minderheit sieht in dieser Regel eine wichtige Sperrminorität, damit nicht aus vorgeschobenen Effizienzgründen Minderheiten das Rederecht beschränkt werden kann.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung findet, dass die Redezeit im Rat von der Mehrheit und nicht von einer Minderheit bestimmt werden muss.

Minderheit Markus Bischoff, Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Benno Scherrer, Markus Späth:

§ 59. 3 ... beschliessen. Dazu bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir wollen nicht, dass eine einfache Mehrheit sich über dieses Gesetz hinwegsetzen kann. Wir sind jetzt hier im Gesetzgebungsprozess. Wir haben relativ mühsam dieses Gesetz erarbeitet, schauen uns diese Redezeiten an, legen diese Redezeiten fest, und nachher kann das Volk, wenn es nicht einverstanden ist, dagegen das Referendum ergreifen. Da ist der Gesetzgebungsprozess.

Jetzt kommen Sie und sagen, das ist uns eigentlich egal. Die Mehrheit kann jederzeit, was wir hier regeln, anders machen. Da ist doch die Gefahr des Machtmissbrauches. Sobald etwas diskutiert werden soll, das Ihnen nicht so beliebt, können Sie die Redezeiten verkürzen und sagen, wir müssen uns beeilen, wir haben keine Zeit, es muss schneller gehen, wir machen eine reduzierte Debatte. Diese Möglichkeit kann man mit 91: 89 Stimmen durchsetzen, respektive 90: 89, wenn die Ratspräsidentin nicht mitstimmt. Wenn wir von den Redezeiten abweichen – das kann ja mal der Fall sein –, dann muss es eine qualifizierte Mehrheit sein von zwei Dritteln. Darum muss eben ein breiter Konsens hier drin vorhanden sein, dass es nicht angebracht ist, aber nicht bloss eine einfache Mehrheit. Zügeln Sie Ihre Macht selber ein bisschen. Das bringt die Demokratie weiter.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 71:56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Markus Bischoff abzulehnen.

5. Abschnitt: Beratungsarten Allgemeine Bestimmungen § 60

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Wir werden hier wortlos die praktisch nie angewendete organisierte Debatte abschaffen, dafür die Kurzdebatte für Dringlichkeitserklärungen und die Abschreibung von Vorstössen eingeführt, womit die verwirrliche Abkürzung FrD\* der Vergangenheit angehört.

Umstritten ist in Paragraf 60 einzig die Frage, wie viele Stimmen es für einen Ordnungsantrag für die freie Debatte braucht. 60 Stimmen genügen nach Ansicht der Mehrheit der Geschäftsleitung zum Entscheid für freie Debatte. Eine Minderheit Schmid verlangt für die Änderung einen Mehrheitsentscheid

# Minderheitsantrag Roman Schmid, Pierre Dalcher, Dieter Kläy, Martin Hübscher, Jürg Sulser, Thomas Vogel:

§ 60. <sup>4</sup> Jedes Kantonsratsmitglied kann vor der Beratung eines Beratungsgegenstandes mittels Ordnungsantrag die freie Debatte verlangen. Über den Ordnungsantrag findet keine Debatte statt.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Es geht um Ähnliches wie vorhin. Markus Bischoff hat zu einem Quorum von 60 Stimmen gesprochen, ich spreche jetzt ebenfalls zu einem Quorum von 60 Stimmen.

Bei Paragraf 60 Absatz 4 stellen wir den Minderheitsantrag, dass das Quorum von 60 Stimmen gestrichen, und das einfache Mehr gelten soll. Es gibt keinen Grund, hier ein Quorum beizubehalten. Wenn jemand die freie Debatte verlangt, soll die Mehrheit dieses Rates dafür sein und nicht bloss eine Minderheit von etwa einem Drittel. Markus Bischoff hat vorhin von qualifiziertem Mehr gesprochen. Die SVP verlangt hier eine einfache Mehrheit.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Es geht mir ähnlich, Roman Schmid hat es gesagt, wie bei der vorherigen Debatte um die Frage der Minderheitenrechte. Und hier geht es eben darum, diese zu stärken und so zu gestalten, dass bereits 60 Ratsmitglieder ausreichend sind, um mit einem Ordnungsantrag die freie Debatte verlangen zu können. Und dass es dafür eben keine Mehrheit braucht, damit auch eine gewichtige Minderheit im Rat entscheiden kann, über ein Geschäft eine freie Debatte zu führen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 62: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Roman Schmid abzulehnen.

§§ 61-82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 4. März 2019 statt. Dann befinden wir auch über den Abschnitt C dieser Vorlage.

#### Verschiedenes

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## - Frühe Deutschförderung

Motion Monika Wicki (SP, Zürich)

Gleich lange Spiesse für staatsnahe Betriebe bei kantonalen Beschaffungen

Motion Cornelia Keller (BDP, Gossau)

Zukünftige Verkehrsgestaltung mit innovativen Mobilitätsformen

Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich)

# - Informationspflicht bei Verhängung von Planungszonen

Parlamentarische Initiative Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

# Planungssicherheit für den Standort des Impact Hubs

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

# - Selbstfahrende Autos als Teil des öffentlichen Verkehrs

Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln!

Dringliches Postulat Esther Straub (SP, Zürich)

## - Gleiche Messlatte für Deutschkompetenz

Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

## Überlastete Kantonsstrassen im Oberland

Anfrage Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon)

#### - Christbaumkulturen

Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

## Vermögensnachbesteuerung von landwirtschaftlichen Betrieben

Anfrage Beat Huber (SVP, Buchs)

#### Rituelle Gewalt

Anfrage Maria Rita Mary (EDU, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 4. Februar 2019

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. März 2019.